

Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von

600.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien

aus der von der Hauptversammlung am 22. September 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen („**Neue Aktien**“) und

90.000 bestehenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien

aus dem Bestand der bisherigen Alleinaktionärin („**Umplatzierungsaktien**“)

der

sdm SE

München,

jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2021

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3CM708

Wertpapierkennnummer (WKN): A3CM70

7. Oktober 2021

Die sdm SE erfüllt die Voraussetzungen eines kleinen und mittleren Unternehmens („**KMU**“) im Sinne von Art. 2 lit. f) der Verordnung (EU) 2017/1129 („**Prospektverordnung**“). Dieser EU-Wachstumsprospekt wurde in Übereinstimmung mit Art. 15 der Prospektverordnung („**EU-Wachstumsprospekt**“) und den Anhängen 20, 22, 23, 24, 26 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 in der bei Billigung geltenden Fassung erstellt und durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) als zuständiger Behörde gebilligt. Die BaFin billigt diesen EU-Wachstumsprospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses EU-Wachstumsprospekt ist, erachtet werden.

Der gebilligte EU-Wachstumsprospekt ist nach dem Auslaufen der Angebotsfrist, d.h. ab dem 25. Oktober 2021, 14 Uhr, nicht mehr gültig.

Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der EU-Wachstumsprospekt ungültig geworden ist.

I. INHALTSVERZEICHNIS

I.	INHALTSVERZEICHNIS	2
II.	AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129	5
III.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	8
	Abschnitt 1 Einführung	8
	Abschnitt 2 Basisinformationen über die Emittentin	8
	Abschnitt 3 Basisinformationen über die Wertpapiere	10
	Abschnitt 4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren	11
IV.	VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	14
	1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	14
	2. Billigung des Prospekts	14
	3. Hinweise zu Quellen	14
	4. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	15
	5. Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und Kosten des Angebots	15
V.	STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD	17
	1. Allgemeine Informationen	17
	a) sdm SE	17
	b) sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG	18
	2. Haupttätigkeit	19
	a) sdm SE	19
	b) sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG	19
	3. Wichtigste Märkte	23
	4. Rechtliche Grundlagen	25
	5. Unternehmensstrategie	28
	a) sdm SE	28
	b) sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG	28
	6. Wichtigste Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit	29
	a) sdm SE	29
	b) sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG	29
	7. Investitionen	29
	a) sdm SE	29
	b) sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG	29
	8. Trendinformationen	30
	a) sdm SE	30
	b) sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG	31

9.	Wesentliche Veränderungen der Schulden- und Finanzierungsstruktur	31
	a) sdm SE	31
	b) sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG	31
10.	Finanzierung der Tätigkeit der sdm SE bzw. sdm KG	32
	a) sdm SE	32
	b) sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG	32
VI.	ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL	33
VII.	RISIKOFAKTOREN	34
1.	Risiken in Bezug auf die Holdingfunktion der Emittentin	34
2.	Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der sdm KG	34
3.	Rechtliche und Regulatorische Risiken der sdm Gruppe	38
4.	Risiken bezüglich der internen Kontrolle und der Unternehmensführung der sdm Gruppe	39
5.	Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere	41
6.	Risiken in Bezug auf das prospektgegenständliche Angebot	42
VIII.	DAS ANGEBOT UND DIE EINBEZIEHUNG	44
1.	Das Angebot und sein Gegenstand	44
2.	Preisspanne, Angebotszeitraum, Angebotspreis	44
3.	Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot und die Einbeziehung	46
4.	Zuteilung	47
5.	Lieferung und Abrechnung	48
6.	Den Anlegern entstehende Kosten	48
7.	Einbeziehung	48
8.	ISIN, WKN	48
9.	Form und Verbriefung; Zahlstelle	48
10.	Gewinnanteilberechtigung, Anteil am Liquidationserlös und Stimmrecht	49
11.	Verwässerung	49
12.	Aktienübernahme	50
13.	Warnhinweis zur Steuergesetzgebung	50
14.	Zielmarktbestimmung	51
15.	Lock-up-Vereinbarungen	51
IX.	GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN	53
1.	Vorstand	53
2.	Aufsichtsrat	55
X.	GESCHÄFTSFÜHRUNG DER SDM KG	60
1.	Überblick	60
2.	Kredite, Anteilsbesitz, Schuldsprüche sowie sonstige Rechtsbeziehungen	61
XI.	FINANZLAGE DER EMITTENTIN	62
1.	Finanzdaten	62
2.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage	62

	3.	Dividendenpolitik.....	62
	4.	Pro-Forma-Beschreibung	62
XII.		FINANZLAGE DER SDM KG	64
	1.	Finanzdaten	64
	2.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage	64
	3.	Gewinnausschüttung	64
XIII.		HAUPTAKTIONÄRE, GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN, AKTIENKAPITAL, RECHTSSTREITIGKEITEN UND WESENTLICHE VERTRÄGE DER EMITTENTIN	65
	1.	Aktionärsstruktur	65
	2.	Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen.....	65
	3.	Interessenkonflikte	66
	4.	Aktienkapital	66
		a) Grundkapital und Aktien	66
		b) Eigene Aktien	66
		c) Genehmigtes Kapital	67
		d) Bedingtes Kapital.....	68
		e) Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere	69
	5.	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	69
	6.	Wesentliche Verträge	69
XIV.		GESELLSCHAFTER UND EIGENKAPITAL; RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN; RECHTSSTREITIGKEITEN UND WESENTLICHE VERTRÄGE DER SDM KG	70
	1.	Gesellschafterstruktur.....	70
	2.	Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen.....	70
	3.	Interessenkonflikte.....	70
	4.	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	71
	5.	Wesentliche Verträge	71
XV.		EINSEHBARE DOKUMENTE	74
XVI.		ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES PROSPEKTS DURCH FINANZINTERMEDIÄRE	75

II. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129

Die sdm SE, München („sdm SE“, „Gesellschaft“, „Emittentin“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „sdm Gruppe“) wurde am 17. Januar 2020 als Vorratsgesellschaft unter dem Namen Blitz 20-365 SE gegründet und am 12. April 2021 zu 100 % von der Renegat GmbH mit Sitz in Holzkirchen, Landkreis Miesach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 222243 („Renegat GmbH“) erworben. Am 21. September 2021 hat die sdm SE im Wege der Einbringung als Sacheinlage sämtliche Kommanditanteile an der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG mit Sitz in München („sdm KG“) und sämtliche Geschäftsanteile an deren Komplementärin, der W & W Dienstleistungen GmbH mit Sitz in München („W&W GmbH“) übernommen.

Vor diesem Hintergrund wird in diesem Prospekt die sdm KG gemäß Artikel 18 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 ergänzend zur sdm SE beschrieben.

Folgende Finanzdaten, welche zuvor oder gleichzeitig auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in einem durchsuchbaren elektronischen Format vorgelegt (jedoch nicht im rechtlichen Sinne hinterlegt) wurden, werden anstelle eines gesonderten Finanzteils als historische Finanzinformationen im Sinne von Artikel 18 i.V.m. Punkt 5.1 des Anhangs 24 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs.1 lit d) der Verordnung (EU) 2017/1129 („Prospektverordnung“) in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon:

a) Die nach nationalen deutschen Rechnungslegungsstandards gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte geprüfte Jahresabschluss der sdm SE zum 31. Dezember 2020 und der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auf der Website der sdm SE (www.sdm-se.de¹) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

www.sdm-se.de

Bilanz	Seite* 7 des Dokuments
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite* 8 des Dokuments
Anhang	Seiten* 9 bis 11 des Dokuments
Bestätigungsvermerk	Seiten* 3 bis 6 des Dokuments

*Die Seitenzahlen beziehen sich auf den gesamten Umfang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und nicht auf die Seitenzahlen der einzelnen Bestandteile des Dokuments.

¹ Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

b) Der nach nationalen deutschen Rechnungslegungsstandards gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte geprüfte Jahresabschluss der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auf der Website der sdm SE (www.sdm-se.de²) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

www.sdm-se.de

Bilanz	Seite* 7 des Dokuments
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite* 8 des Dokuments
Anhang	Seiten* 9 bis 11 des Dokuments
Bestätigungsvermerk	Seiten* 3 bis 6 des Dokuments

*Die Seitenzahlen beziehen sich auf den gesamten Umfang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und nicht auf die Seitenzahlen der einzelnen Bestandteile des Dokuments.

c) Der nach nationalen deutschen Rechnungslegungsstandards gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte geprüfte Jahresabschluss der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auf der Website der sdm SE (www.sdm-se.de³) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

www.sdm-se.de

Bilanz	Seite* 7 des Dokuments
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite* 8 des Dokuments
Anhang	Seiten* 9 bis 12 des Dokuments
Bestätigungsvermerk	Seiten* 3 bis 6 des Dokuments

*Die Seitenzahlen beziehen sich auf den gesamten Umfang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und nicht auf die Seitenzahlen der einzelnen Bestandteile des Dokuments.

² Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

³ Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

d) Der nach nationalen deutschen Rechnungslegungsstandards gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte geprüfte Jahresabschluss der W & W Dienstleistungen GmbH für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auf der Website der sdm SE (www.sdm-se.de⁴) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

www.sdm-se.de

Bilanz	Seite* 7 des Dokuments
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite* 8 des Dokuments
Anhang	Seiten* 9 bis 11 des Dokuments
Bestätigungsvermerk	Seiten* 3 bis 6 des Dokuments

*Die Seitenzahlen beziehen sich auf den gesamten Umfang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und nicht auf die Seitenzahlen der einzelnen Bestandteile des Dokuments.

e) Der nach nationalen deutschen Rechnungslegungsstandards gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte geprüfte Jahresabschluss der W & W Dienstleistungen GmbH für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auf der Website der sdm SE (www.sdm-se.de⁵) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

www.sdm-se.de

Bilanz	Seite* 7 des Dokuments
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite* 8 des Dokuments
Anhang	Seiten* 9 bis 11 des Dokuments
Bestätigungsvermerk	Seiten* 3 bis 6 des Dokuments

*Die Seitenzahlen beziehen sich auf den gesamten Umfang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und nicht auf die Seitenzahlen der einzelnen Bestandteile des Dokuments.

Die in den vorgenannten Dokumenten enthaltenen weiteren Informationen, die über die vorgenannten, in diesen Prospekt per Referenz einbezogenen Informationen hinausgehen, sind für den Anleger nicht relevant oder an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

⁴ Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

⁵ Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

III. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Abschnitt 1 Einführung

1.1 Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere:

Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um auf den Inhaber lautende Stückaktien der sdm SE, München („sdm SE“, „Gesellschaft“, „Emittentin“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „sdm Gruppe“) mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 (ISIN: DE000A3CM708 / WKN: A3CM70).

1.2 Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI): sdm SE, Traubinger Str. 1, 81477 München, Deutschland. Rechtsträgerkennung (LEI): 529900M5TAUGBE9AIJ77, Telefon: +49 (0)89 552 91 15 0, Telefax: +49 (0)89 552 91 15 10, E-Mail: kontakt@s-d-m.de, Internetseite: www.sdm-se.de⁶.

Identität und Kontaktdaten der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG: sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG, Traubinger Str. 1, 81477 München, Deutschland. Rechtsträgerkennung (LEI): 529900KLIJOFEN77798, +49 (0)89 552 91 15 0, Telefax: +49 (0)89 552 91 15 10, Internetseite: www.sdm-se.de⁷.

1.3 Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland, Telefon: +49 (0)228 41080, Internetadresse: www.bafin.de.

1.4 Datum der Billigung des Prospekts: 8. Oktober 2021

1.5 Warnhinweise: Erklärungen der Emittentin:

- a. Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zum EU-Wachstumsprospekt verstanden werden. Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen.
- b. Anleger können gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.
- c. Anleger, die wegen der in einem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen wollen, müssen nach den nationalen Rechtsvorschriften ihres Mitgliedsstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.
- d. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekt gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt 2 Basisinformationen über die Emittentin

2.1 Wer ist Emittentin der Wertpapiere? Emittentin der angebotenen Wertpapiere ist die sdm SE mit Sitz in München, Deutschland. Die Emittentin ist eine Europäischen Gesellschaft („Societas Europaea“, kurz „SE“) nach deutschem Recht und im Handelsregister des Amtsgerichts München, Deutschland unter HRB 254403 eingetragen. Der Vorstand der Emittentin besteht aus Herrn Oliver Reisinger, ihm gehört zu 100 % die Alleinaktionärin der Emittentin, die Renegat GmbH.

Der Unternehmensgegenstand der sdm SE umfasst die Gründung, die Beteiligung an und die beratende Betreuung von Unternehmen im In- und Ausland, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Sicherheitsdienste, Sicherheitstechnik, Empfangsserviceleistungen sowie Chauffeurdienstleistungen tä-

⁶ Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

⁷ Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

tig sind, sowie der An- und Verkauf von Beteiligungen an solchen Unternehmen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Geschäftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten. Die Emittentin hält 100 % der Kommanditanteile an der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG („sdm KG“) und auch 100 % der Geschäftsanteile an deren Komplementärin, der W & W Dienstleistungen GmbH („W&W GmbH“).

Die sdm KG hat ihren Sitz in München und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 79217. Die sdm KG hat als Kommanditgesellschaft keinen schriftlich fixierten Unternehmensgegenstand. Sie bietet Sicherheits- und Hausservicedienstleistungen (Werk- und Objektschutz, Revier- und Streifendienst, Schlüssel- und Datenträgerverwaltung, Schließdienste, Sicherheitsdienst für Messen und Events, Kurier- und Transportdienste, Personenschutz, Chauffeurdienstleistungen) an. Die Geschäfte der sdm KG führt die W&W GmbH als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

Unternehmensgegenstand der W&W GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Sicherheitsdienste, Sicherheitstechnik und sonstiger Serviceleistungen, soweit letztere nicht einer speziellen Erlaubnis nach der Gewerbeordnung bedürfen, sowie Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG mit dem Sitz in München als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die Emittentin ist eine Vorratsgesellschaft und hat ihre Geschäftstätigkeit erst nach Übernahme von 100 % ihrer Aktien durch die Renegat GmbH am 12. April 2021 aufgenommen (wirtschaftliche Neugründung). Es gibt daher keine wesentlichen Angaben aus der Gewinn- und Verlustrechnung oder aus einer Bilanz der Emittentin.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die sdm KG?

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in EUR, HGB	1. Januar - 31. Dezember 2020 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2019 (geprüft)
Einnahmen insgesamt ⁸	10.434.021,86	8.984.976,29
Operativer Gewinn ⁹	842.558,13	375.889,04
Jahresüberschuss ¹⁰	685.872,13	302.036,04
Ausgewählte Posten der Bilanz in EUR, HGB	31. Dezember 2020 (geprüft)	31. Dezember 2019 (geprüft)
Vermögenswerte insgesamt ¹¹	1.985.889,56	1.604.304,34
Eigenkapital insgesamt	25.000,00	25.000,00

Die Jahresabschlüsse der sdm KG zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 wurden von der bhsk Audit GmbH, 81373 München, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Eine Pro-forma-Konsolidierung der sdm KG in die sdm SE für das Geschäftsjahr 2020 würde im Kern der Aufaddierung der historischen Abschlüsse beider Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2020 entsprechen. Da es im Geschäftsjahr 2020 keine Konsolidierungseffekte zwischen den beiden Gesellschaften gibt, erfolgen aus der hypothetischen Konsolidierung ab dem 1. Januar 2020 keine Pro-forma-Anpassungen.

2.3 Welche sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind? Die Emittentin ist derzeit ausschließlich als Holdinggesellschaft tätig und verfügt über keine eigenen Einkünfte aus operativen Tätigkeiten. Das wesentliche Vermögen der Emittentin besteht aus ihrer Beteiligung an der sdm KG und deren Komplementär GmbH. Daher ist

⁸ Die Position „Einnahmen insgesamt“ entspricht der Summe der Positionen „Umsatzerlöse“, und „sonstige betriebliche Erträge“, die in den HGB Jahresabschlüssen 2020 und 2019 der sdm KG in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind; die Summe ist ungeprüft

⁹ Die Position „operativer Gewinn“ entspricht der Summe der Positionen 1 bis 6, die in den HGB Jahresabschlüssen 2020 und 2019 der sdm KG in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind; die Summe ist ungeprüft

¹⁰ Angabe anstelle des „Nettogewinns“, da letzterer in den HGB-Jahresabschlüssen der sdm KG nicht ausgewiesen ist.

¹¹ Die Position „Vermögenswerte insgesamt“ entspricht der Gesamtsumme der Aktivseite der Bilanz, die in den HGB Jahresabschlüssen 2020 und 2019 der sdm KG ausgewiesen ist. In der Summe sind Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 21.524 (2020) bzw. EUR 23.677 (2019) und ein nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag in Höhe von EUR 159.604,61 (2020) bzw. EUR 434.151,74 (2019) enthalten.

sie vollständig von der Geschäftsentwicklung sowie den Erträgen ihrer Tochtergesellschaft sdm KG abhängig.

Welche sind die zentralen Risiken, die der sdm KG eigen sind?

1. Die sdm KG ist derzeit von einigen wenigen Großkunden abhängig und vor allem im Bereich des Objektschutzes (insbesondere für Flüchtlingsunterkünfte) für öffentlich-rechtliche Träger in Bayern tätig.
2. Die sdm Gruppe könnte nicht in der Lage sein, künftig die internen Organisations- und Personalstrukturen in dem zum geplanten Ausbaus der Geschäftsaktivitäten erforderlichen Maße auszubauen.
3. Die sdm KG hat in der jüngeren Vergangenheit bereits verschiedene Umstrukturierungen ihrer Geschäftsaktivitäten und ihrer Verwaltungsorganisation vorgenommen. Es besteht das Risiko, dass diese Umstrukturierungen nicht erfolgreich sind oder sogar negative wirtschaftliche Auswirkungen haben können.
4. Die sdm Gruppe ist von einzelnen Schlüsselpersonen abhängig.
5. Angesichts des allgemeinen Personalmangels in der Wach- und Sicherheitsbranche besteht das Risiko, dass die sdm KG nicht in der Lage ist ausreichend qualifiziertes Personal zu gewinnen oder dies nur zu erhöhten Kosten möglich ist.
6. Obwohl die sdm KG keinem Tarifvertrag unterliegt und ihre Mitarbeiter übertariflich bezahlt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie in Zukunft aufgrund eines möglichen allgemeinen Anstiegs des Vergütungsniveaus in der Branche Lohnerrhöhungsforderungen und damit verbundenen Konflikten ausgesetzt sein wird.
7. Es besteht das Risiko krimineller oder terroristischer Angriffe auf von der sdm KG geschützte Personen oder Objekte.
8. Es besteht das Risiko des Verlusts der notwendigen Erlaubnis nach § 34a GewO oder des Verlusts von Mitarbeitern, die nach § 34a GewO mit leitenden Bewachungsaufgaben in Einrichtungen zur Unterbringung von Asylsuchenden oder Flüchtlingen betraut werden dürfen.

Abschnitt 3 Basisinformationen über die Wertpapiere

3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Dieser Prospekt bezieht sich auf das öffentliche Angebot von

- 600.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft aus der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 22. September 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen („**Neue Aktien**“);
- 90.000 bestehenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft („**Umplatzierungsaktien**“) aus dem Bestand der abgebenden bisherigen Alleinaktionärin, der Renegat GmbH („**Abgebende Aktionärin**“), (zusammen „**Angebotsaktien**“), wobei jede Angebotsaktie einen rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 repräsentiert, im Rahmen eines Börsengangs im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf (Segment Primärmarkt) („**Öffentliches Angebot**“). Das Bezugsrecht der abgebenden bisherigen Aktionärin ist ausgeschlossen. International Securities Identification Number (ISIN) der Angebotsaktien: DE000A3CM708. Die Angebotsaktien haben keine Laufzeit und werden in EUR angeboten. Die Angebotsaktien sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2021 ausgestattet. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen die Angebotsaktien entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil. Jede Angebotsaktie gewährt ihrem Inhaber in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme. Innerhalb der Kapitalstruktur der Emittentin zählen die Angebotsaktien zum Eigenkapital, somit werden im Insolvenzfall Forderungen aus den Angebotsaktien erst nach vollständiger Begleichung aller anderen Forderungen von anderer Schuldner beglichen. Es bestehen keine Beschränkungen für die freie Handelbarkeit der Angebotsaktien. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er sich aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt, gezahlt werden. Im Zeitraum der historischen Finanzinformation hat die Emittentin keinen Gewinn gemacht und folglich keine Dividenden ausgeschüttet. Für den Fall, dass in Zukunft Gewinne gemacht werden, beabsichtigt sie eine nachhaltige Dividendenpolitik zu verfolgen, indem sie die Gewinne vorrangig thesauriert und zur Finanzierung des Wachstums und des weiteren Geschäftsaufbaus verwendet.

3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt? Derzeit sind die Aktien der Gesellschaft nicht an einer Börse handelbar. Die Gesellschaft wird voraussichtlich am oder um den 8. Oktober 2021 die Einbeziehung ihres gesamten Grundkapitals (einschließlich der bei Investoren platzierten Angebotsaktien) in den Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf (Segment Primärmarkt) beantragen. Eine Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt ist nicht geplant.

3.3 Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt? Für die Angebotsaktien wird keine Garantie gestellt.

3.4 Welche sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?

1. Für die Aktionäre besteht das Risiko einer künftigen Verwässerung ihrer Beteiligung an der Gesellschaft durch zukünftige Kapitalmaßnahmen.
2. Es besteht das Risiko, dass der Aktienkurs bei künftigen Verkäufen von Aktien durch die derzeitige Alleinaktionärin fällt.
3. Der Angebotspreis ist nicht indikativ für künftige Marktpreise, insbesondere, weil kein Handel im organisierten Markt erfolgt.

Abschnitt 4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Das Öffentliche Angebot erfolgt durch die Emittentin über die Zeichnungsfunktionalität (Zeichnungsbox) der Börse Düsseldorf. Die Preisspanne für das Angebot, innerhalb derer Kaufaufträge erteilt werden können, beträgt EUR 3,30 bis EUR 3,60 je Angebotsaktie („**Preisspanne**“). Der Zeitraum, in dem Anleger Kaufaufträge für die Angebotsaktien abgeben können, beginnt voraussichtlich am 11. Oktober 2021 und endet am 25. Oktober 2021 („**Angebotszeitraum**“). Am letzten Tag des Angebotszeitraums können Angebote zum Kauf von Angebotsaktien (i) bis 12:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit von Privatanlegern und (ii) bis 14:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit von institutionellen Anlegern abgegeben werden. Anleger können Kaufangebote innerhalb des Angebotszeitraums über ihre jeweilige Depotbank oder – soweit es sich um institutionelle Anleger handelt – direkt bei der Emittentin abgeben. Ab dem 11. Oktober 2021 (9:00 Uhr) und bis zum 25. Oktober 2021 besteht außerdem die Möglichkeit von Kaufangeboten über die Zeichnungsfunktionalität (Zeichnungsbox) der Börse Düsseldorf. Parallel zum Öffentlichen Angebot werden die Angebotsaktien im Rahmen von Privatplatzierungen in Deutschland sowie international von der Gesellschaft angeboten. In den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und an U.S.-Personen (im Sinne der Regulation S des Securities Act) werden keine Aktien angeboten.

Der endgültige Preis der Angebotsaktien im Rahmen des Angebots („**Angebotspreis**“) wird am Ende des Bookbuilding-Verfahrens von der Gesellschaft nach Abstimmung mit der Wegerich, Prof. Dr. Hofmann, Zantiotis & Söhne AG festgelegt. Die Festlegung des Angebotspreises erfolgt auf der Grundlage der während des Angebotszeitraums von den Anlegern abgegebenen Kaufaufträge, die in dem im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens erstellten Orderbuch zusammengefasst werden. Diese Aufträge werden nach den angebotenen Preisen und den erwarteten Anlagehorizonten der jeweiligen Investoren bewertet. Diese Methode der Festlegung des Angebotspreises zielt grundsätzlich darauf ab, einen möglichst hohen Angebotspreis zu erzielen. Dabei wird auch berücksichtigt, ob der Angebotspreis und die Anzahl der zu platzierenden Angebotsaktien die begründete Erwartung zulassen, dass sich der Aktienkurs im Sekundärmarkt angesichts der sich im Orderbuch widerspiegelnden Nachfrage nach den Aktien der Gesellschaft stabil entwickelt. Dabei werden nicht nur die von den Investoren angebotenen Preise und die Anzahl der am Erwerb von Aktien zu einem bestimmten Preis interessierten Investoren berücksichtigt, sondern auch die Zusammensetzung der Aktionärsstruktur der Gesellschaft, die sich bei einem bestimmten Preis ergeben würde, sowie das erwartete Verhalten der Investoren. Die Gesellschaft, die Verkaufenden Aktionäre und die Darlehensgeberin werden den Anlegern keine spezifischen Kosten und Steuern im Zusammenhang mit dem Angebot in Rechnung stellen. Der Angebotspreis und die endgültige Anzahl der im Rahmen des Angebots platzierten Angebotsaktien (d. h. das Ergebnis des Angebots) werden voraussichtlich am 25. Oktober 2021 festgelegt. Nach der

Festsetzung des Angebotspreises werden die Angebotsaktien den Anlegern auf der Grundlage der dann vorliegenden Kaufaufträge zugeteilt. Der Angebotspreis ist spätestens bis zum 25. Oktober 2021 (12:00 Uhr), zu entrichten. Sollte das Platzierungsvolumen nicht ausreichen, um alle zum Angebotspreis erteilten Aufträge zu erfüllen, behält sich die Gesellschaft vor, Aufträge nicht oder nur teilweise anzunehmen. Die buchmäßige Lieferung der zugeteilten Angebotsaktien gegen Zahlung des Angebotspreises wird voraussichtlich zwei Geschäftstage nach Beginn des Handels, also am 5. November 2021 erfolgen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich die Gesellschaft entscheidet (für den Fall, dass damit eine schnellere Belieferung der Zeichner erreicht werden kann), anstelle der Neuen Aktien bereits bestehende Aktien (die in sämtlichen Aspekten identisch sind) zu liefern, die von Altaktionärin im Wege einer Wertpapierleihe zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wird die Bankhaus Gebr. Martin AG die Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung übernehmen und zeichnen, soweit Zeichnungsaufträge und Zahlungen eingegangen sind, und die Neuen Aktien an die Altaktionärin anstelle der im Rahmen der Wertpapierleihe von der Altaktionärin bereitgestellten Aktien zurückgeben. Eine diesbezügliche Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien bei Personen, die bislang nicht Aktionäre der Emittentin sind, wird sich die Beteiligung am Grundkapital / das Stimmrecht der Altaktionäre von 100 % um rund 16,13 % auf rund 83,87 % am erhöhten Grundkapital reduzieren. Der Nettobuchwert je Aktie der Emittentin beläuft sich auf rund EUR 1,00 je Aktie berechnet auf Basis der Anzahl der zum Datum des Prospekts ausgegeben 3.120.000 Stückaktien der Gesellschaft und des Nettobuchwerts der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 erhöht um den Eigenkapitalzuwachs durch die zwischenzeitliche Sacheinlage der sdm KG und somit in Höhe von EUR 3.120.000,00¹². Der Nettobuchwert wird grundsätzlich berechnet, indem von den gesamten Aktiva die Gesamtverbindlichkeiten und Rückstellungen abgezogen werden. Da die Emittentin bisher nicht operativ tätig war, hat sie keine Verbindlichkeiten und Rückstellungen gebildet. Zur Berechnung des Nettobuchwerts je Aktie wird der Nettobuchwert des Unternehmens durch die Anzahl der ausstehenden Aktien (3.120.000) geteilt. Bei Annahme einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien in der Mitte der Preisspanne (also bei EUR 3,15) außerhalb des Kreises der bestehenden Aktionäre und auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten in Höhe von EUR 200.000 würde der Gesellschaft ein Nettoemissionserlös von EUR 1.870.000,00 zufließen. Wäre dies - ebenso wie die Sacheinlage der sdm KG - bereits zum 31. Dezember 2020 geschehen und hätte gleichzeitig die aktuelle Aktienanzahl erhöht um die Neuen Aktien bestanden, hätte der Nettobuchwert ca. EUR 1,34 je Aktie und der fiktive Nettobuchwert insgesamt EUR 4.990.000,00 betragen. Dies hätte für die Altaktionäre einen unmittelbaren Anstieg des Nettobuchwerts in Höhe von ca. EUR 0,34 je Aktie (ca. 34,14 %) bedeutet und für Zeichner der Kapitalerhöhung, die zuvor nicht Aktionäre der Gesellschaft waren und Neue Aktien zum Angebotspreis von EUR 3,45 erwerben, einen theoretischen Verlust von EUR 2,11 je Aktie (61,12 %).

Die Gesellschaft wird nur den Erlös aus dem Verkauf der Neuen Aktien erhalten. Der Gesellschaft werden keine Erlöse aus dem Verkauf der Umplatzierungsaktien aus dem Eigentum der Abgebenden Aktionärin zufließen. Die Emittentin schätzt, dass die Gesamtkosten der Emission bei einer angenommenen vollständigen Platzierung sämtlicher Neuer Aktien rund EUR 200.000,00 betragen werden, die die sdm SE allein trägt. Weder die Emittentin noch die Abgebende Aktionärin stellen den Anlegern im Zusammenhang mit dem Angebot irgendwelche Kosten in Rechnung.

4.2 Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?

a) Gründe für das Angebot: Dieser Prospekt wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots der Neuen Aktien erstellt. Der Gesellschaft fließt im Rahmen des Angebots der Emissionserlös aus der Veräußerung der Neuen Aktien abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Emissionskosten zu (Netto-Emissionserlös). Der Gesamterlös des Angebots hängt davon ab, wie viele Aktien platziert werden können. Dabei wird sich der Gesamterlös aus

¹² in der Annahme, dass die Beteiligung an der sdm KG auf der Aktivseite zum Nominalwert der für ihre Einbringung ausgegebenen Aktien eingebucht wird

der Multiplikation der tatsächlich platzierten Neuen Aktien mit dem durch die Gesellschaft festgelegten Angebotspreis ergeben. Bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien und auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten in Höhe von 200.000,00 würde der Gesellschaft ein Netto-Emissionserlös von rund EUR 1.870.000,00 zufließen¹³. Der Nettoemissionserlös soll zu ca. 50 % für mögliche Übernahmen von Wettbewerbern, zu ca. 20 % für den Aufbau einer Sicherheits-Alarmzentrale der sdm KG mit Zugangssicherung und Notfallvorkehrungen für Strom-, Internet und/oder Telefonie-Ausfälle genutzt werden. Mittelfristig soll diese Sicherheits-Alarmzentrale sich in einem Gebäude im Eigentum der sdm Gruppe befinden. Ca. 30 % des Nettoemissionserlöses werden bereitgehalten, um eine geeignete Immobilie zu finden, zu erwerben und/oder zu bauen. Abhängig von der tatsächlichen Höhe des Nettoemissionserlöses soll der Rest der Erwerbs- und Baukosten durch die Aufnahme eines oder mehrerer Darlehen finanziert werden.

b) Übernahmeverpflichtung: Die Gesellschaft und die Bankhaus Gebr. Martin AG haben am 23. September 2021 einen Vertrag zur Abwicklung der Barkapitalerhöhung abgeschlossen. In diesem Vertrag hat sich die Bankhaus Gebr. Martin AG ohne Abgabe einer Platzierungsgarantie verpflichtet, nach Maßgabe des Vertrages und vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen die Gesamtzahl der insgesamt bis zu Stück 600.000 Aktien zu zeichnen, für die Zeichnungserklärungen vorliegen. Die Bankhaus Gebr. Martin AG wird die technische Abwicklung des öffentlichen Angebots übernehmen.

c) Interessenkonflikte: Die Bankhaus Gebr. Martin AG wird bei erfolgreicher Durchführung der Transaktion eine Provision abhängig vom platzierten Emissionsvolumen erhalten. Die Zeichnung der Wertpapiere wird auch über die Zeichnungsfunktionalität (Zeichnungsbox) der Börse Düsseldorf möglich sein, die hierfür eine Vergütung abhängig vom platzierten Emissionsvolumen erhält. Darüber hinaus hat die Wegerich, Prof. Dr. Hofmann, Zantiotis & Söhne AG als Beraterin der Gesellschaft ebenfalls ein Interesse an der erfolgreichen Umsetzung der Emission, da ihr im Falle einer erfolgreichen Umsetzung der Emission bestimmte zusätzliche Vergütungsansprüche gegen die Gesellschaft zustehen. Insofern haben die vorgenannten natürlichen und juristischen Personen ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots. Hieraus können sich insofern Interessenkonflikte ergeben, als das Interesse der vorgenannten Personen an der Maximierung ihrer Vergütung in Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zur umfassenden Offenlegung von Risiken des prospektgegenständlichen Angebots und/oder der prospektgegenständlichen Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potentieller Investoren geraten könnte.

Der Vorstand der Emittentin, Herr Oliver Reisinger, und die von ihm beherrschte Alleinaktionärin der Emittentin, die Renegat GmbH, haben ein Interesse an der erfolgreichen Durchführung der Kapitalerhöhung, da sie die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft verbessert und verfügbare liquide Mittel unter anderem für den Ausbau des operativen Geschäfts bereitstellen wird. Ferner hat Herr Oliver Reisinger ein Interesse am erfolgreichen Abschluss des Angebots, da er mittelbar über die von ihm beherrschte Renegat GmbH den Nettoemissionserlös erhält, der sich aus der Platzierung der Umplatzierungsaktien durch die Renegat GmbH ergibt. Daraus könnten sich Interessenkonflikte ergeben, die Herr Oliver Reisinger als Vorstandsmitglied eventuell zu Lasten der Emittentin entscheiden könnte, z.B. indem die Durchführung des Börsenganges von ihm zu Bedingungen befürwortet wird, die für die Emittentin wirtschaftlich weniger vorteilhaft sind als erwartet. Dadurch könnte die Emittentin wirtschaftliche Nachteile erleiden. Es gibt keine weiteren Dritten, an der Emission/dem Angebot beteiligten, die ein Interesse an dem Erfolg des Angebots haben.

4.3 Wer ist Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person? Anbieter ist die Emittentin. Die Neuen Aktien werden nicht zum Handel in einem regulierten Markt zugelassen.

¹³ Bei dieser Berechnung wurde eine vollständige Platzierung sämtlicher Neuer Aktien unterstellt und die Mitte der Preisspanne des Angebotspreises i.H.v. EUR 3,45 zugrunde gelegt.

IV. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die sdm SE, mit Sitz in München, ist im Sinne des § 8 WpPG und des Art. 11 Abs. 1 Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) verantwortlich für die Angaben in diesem Prospekt.

Die sdm SE erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospektes verzerren könnten.

2. Billigung des Prospekts

- a) Der Prospekt wurde durch die BaFin als zuständiger Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt.
- b) Die BaFin hat diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung gebilligt.
- c) Eine solche Billigung sollte nicht als Bestätigung der Emittentin, die Gegenstand des Prospekts ist, erachtet werden.

Ferner sollte eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden.

- d) Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen.
- e) Der Prospekt wurde als EU-Wachstumsprospekt gemäß Artikel 15 der Prospektverordnung erstellt.

3. Hinweise zu Quellen

Angaben Dritter in diesem Prospekt zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation hat die Emittentin ihrerseits nicht verifiziert. Die Gesellschaft hat diese Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und, nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, sind diese Angaben nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet.

Bei der Erstellung dieses Prospekts wurde auf die jeweils im Text oder in den Fußnoten genannten Quellen zurückgegriffen. Diese Quellen sind nicht Bestandteil des Prospektes.

Des Weiteren basieren die Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die sdm SE tätig ist, auf Einschätzungen der Gesellschaft. Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der sdm SE oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

4. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Die Bankhaus Gebr. Martin AG mit Sitz in Göppingen, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen hat mit der Emittentin einen Vertrag hinsichtlich der Abwicklung der Emission abgeschlossen. Die Bankhaus Gebr. Martin AG wird bei erfolgreicher Durchführung der Transaktion eine Provision abhängig vom platzierten Emissionsvolumen erhalten. Die Zeichnung der Wertpapiere wird auch über die Zeichnungsfunktionalität (Zeichnungsbox) der Börse Düsseldorf möglich sein, die hierfür eine Vergütung abhängig vom platzierten Emissionsvolumen erhält. Die Wegerich, Prof. Dr. Hofmann, Zantiotis & Söhne AG hat als Beraterin der Gesellschaft ebenfalls ein Interesse an der erfolgreichen Umsetzung der Emission, da ihr im Falle einer erfolgreichen Umsetzung der Emission bestimmte, zusätzliche Vergütungsansprüche gegen die Gesellschaft zustehen. Insofern haben die vorgenannten natürlichen und juristischen Personen ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots. Hieraus können sich insofern Interessenkonflikte ergeben, als das Interesse der vorgenannten Personen an der Maximierung ihrer Vergütung in Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zur umfassenden Offenlegung von Risiken des prospektgegenständlichen Angebots und/oder der prospektgegenständlichen Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potentieller Investoren geraten könnte.

Das Vorstandsmitglied der Emittentin, Herr Oliver Reisinger, und die von ihm beherrschte Alleinaktionärin der Emittentin, die Renegat GmbH, haben ein Interesse an der erfolgreichen Durchführung der Kapitalerhöhung, da sie die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft verbessert und verfügbare liquide Mittel unter anderem für den Ausbau des operativen Geschäfts bereitstellen wird. Ferner hat Herr Oliver Reisinger ein Interesse am erfolgreichen Abschluss des Angebots, da er mittelbar über die von ihm beherrschte Renegat GmbH den Nettoemissionserlös erhält, der sich aus dem Verkauf der Umplatzierungsaktien durch die Renegat GmbH ergibt. Daraus könnten sich Interessenkonflikte ergeben, die Herr Oliver Reisinger als Vorstandsmitglied eventuell zu Lasten der Emittentin entscheiden könnte, z.B. indem die Durchführung des Börsenganges von ihm zu Bedingungen befürwortet wird, die für die Emittentin wirtschaftlich weniger vorteilhaft sind als erwartet. Dadurch könnte die Emittentin wirtschaftliche Nachteile erleiden.

Es gibt keine weiteren Dritten, an der Emission/dem Angebot beteiligten, die ein Interesse an dem Erfolg des Angebots haben.

5. Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und Kosten des Angebots

Dieser Prospekt wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots der Neuen Aktien erstellt.

Die Gesellschaft wird nur den Erlös aus dem Verkauf der Neuen Aktien erhalten. Der Gesellschaft werden keine Erlöse aus dem Verkauf der Umplatzierungsaktien aus dem Eigentum der Renegat GmbH („**Abgebende Aktionärin**“) zufließen.

Der Gesamterlös des Angebots hängt davon ab, wie viele Aktien platziert werden können. Dabei wird sich der Gesamterlös aus der Multiplikation der tatsächlich platzierten Neuen Aktien mit dem durch die Gesellschaft festgelegten Angebotspreis ergeben.

Bei unterstellter vollständiger Platzierung sämtlicher Neuer Aktien in der Mitte der Preisspanne zu einem Angebotspreis von EUR 3,45 beträgt der gesamte Bruttoemissionserlös für die Gesellschaft EUR 2.070.000,00. Die Gesellschaft wird die Kosten tragen, die auf das Angebot der Neuen Aktien sowie der Einbeziehung des gesamten Grundkapitals in den Freiverkehr entfallen. Auf der Grundlage der vorstehenden Annahmen, geht die Gesellschaft davon aus, dass die Provision der Bankhaus Gebr. Martin AG (einschließlich einer ermessensabhängigen Provision) sowie weitere Kosten, die auf die Ausgabe der Neuen Aktien und die Einbeziehung des gesamten Grundkapitals in den Freiverkehr entfallen, ungefähr EUR 200.000 betragen wird. Nach Abzug der vorgenannten erwarteten Emissionskosten, die von der Emittentin bei einer Vollplatzierung in der Mitte der Preisspanne geschätzt werden, verbliebe der Emittentin ein Nettoemissionserlös von EUR 1.870.000,00.

Die Abgegebene Aktionärin erhält den Erlös aus dem Verkauf der Umplatzierungsaktien, wobei die Abgegebene Aktionärin im Hinblick auf die Umplatzierungsaktien voraussichtlich keine oder kaum Kosten zu tragen hat. Unter der Annahme der Platzierung der Umplatzierungsaktien zu einem Angebotspreis in der Mitte der Preisspanne wird die Abgegebene Aktionärin Gesamtbruttoerlöse in Höhe von ungefähr EUR 310.500 erzielen, der für die Abgegebene Aktionärin mangels Kostentragungspflicht dem Nettoemissionserlös entspricht.

Je nachdem, ob der Angebotspreis am unteren oder oberen Ende der Preisspanne festgelegt wird, wird der Erlös für die Gesellschaft und die Abgegebene Aktionärin niedriger oder entsprechend höher sein, als für die Mitte der Preisspanne wie oben aufgezeigt.

Weder die Emittentin noch die Abgegebene Aktionärin stellen den Anlegern irgendwelche Kosten in Rechnung.

Aus dem Nettoemissionserlös, der der Gesellschaft zufließt, sollen ca. 50 % des Nettoemissionserlöses für Übernahmen von Wettbewerbern und ca. 20 % für den Aufbau einer Sicherheits-Alarmzentrale der sdm KG mit Zugangssicherung und Notfallvorkehrungen für Strom-, Internet und/oder Telefonie-Ausfälle genutzt werden. Mittelfristig soll diese Sicherheits-Alarmzentrale sich in einem Gebäude im Eigentum der sdm Gruppe befinden. Weitere ca. 30 % des Nettoemissionserlöses aus der Platzierung der Neuen Aktien werden bereitgehalten, um eine geeignete Immobilie zu finden, zu erwerben und/oder zu bauen. Abhängig von der tatsächlichen Höhe des Nettoemissionserlöses aus der Platzierung der Neuen Aktien soll der Rest der Erwerbs- und Baukosten durch die Aufnahme eines oder mehrerer Darlehen finanziert werden.

V. STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD

1. Allgemeine Informationen

a) sdm SE

Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Gründung

Emittentin ist die sdm SE mit Sitz in München. Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften treten unter der Geschäftsbezeichnung „**sdm**“ (= Sicherheitsdienste München) am Markt auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet. Die Emittentin wurde unter der Firma „Blitz 20-365 SE“ am 17. Januar 2020 gegründet und am 28. Januar 2020 unter HRB 254403 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Gesellschaft ist 529900M5TAUGBE9AIJ77.

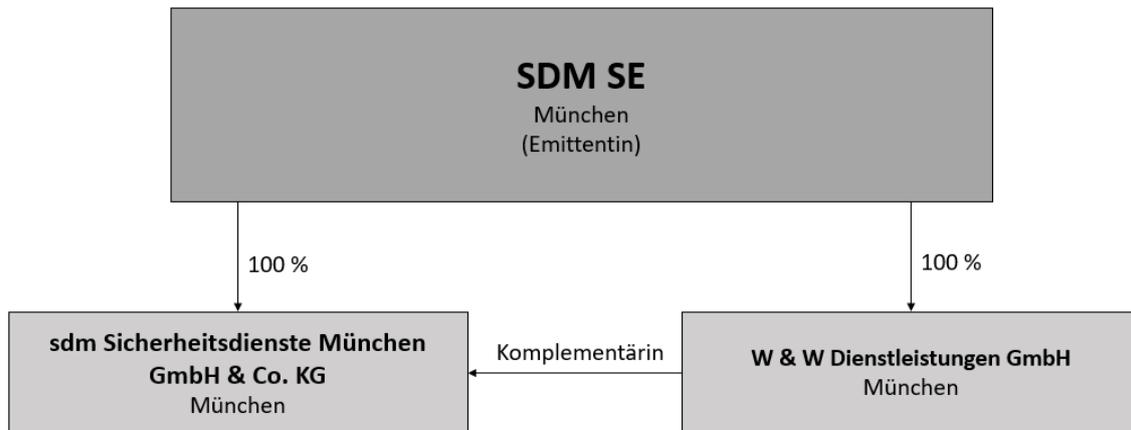
Die Gesellschaft ist auf unbeschränkte Zeit errichtet. Die Gesellschaft ist unter der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland tätig. Die Geschäftsadresse lautet Traubinger Str. 1, 81477 München, Deutschland, Telefon: +49 (0)89 552 91 15 0, Telefax: +49 (0)89 552 91 15 10, E-Mail: kontakt@s-d-m.de, Internetseite: www.sdm-se.de¹⁴.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 3 der Satzung die Gründung, der Erwerb, das Halten und das Verwalten von Unternehmen in jeglicher Rechtsform in Deutschland (zunächst vorwiegend im Großraum München) und im Ausland, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Sicherheitsdienste, Sicherheitstechnik, Empfangs-, Reinigungs- und sonstige Hausserviceleistungen sowie Chauffeurdienstleistungen tätig sind, sowie der An- und Verkauf von Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen an solchen Unternehmen. Gegenstand des Unternehmens ist ferner das Erbringen von Beratungsdienstleistungen für Unternehmen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, mit Ausnahme von allen eine behördliche Erlaubnis erfordernden Tätigkeiten. Die Gesellschaft kann die Geschäftsführung für Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften und/oder die Konzernleitung übernehmen. Die Gesellschaft kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, ganz oder teilweise unter einer einheitlichen Leitung zusammenfassen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Förderung des Gegenstands des Unternehmens der Gesellschaft notwendig und/oder nützlich erscheinen. Sie kann bebaute und unbebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte erwerben und veräußern. Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen zu errichten und zu schließen. Sie ist auch zum Abschluss von Unternehmensverträgen jeglicher Art berechtigt. Die Gesellschaft kann ihren Unternehmensgegenstand ganz oder teilweise mittelbar über Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, verwirklichen. Sie kann sich auch auf die Verwaltung von Beteiligungen beschränken.

Organisationsstruktur

¹⁴ Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Gruppenstruktur der Emittentin.



Abhängigkeit der Emittentin

Die Emittentin ist derzeit von ihrer Alleinaktionärin, der Renegat GmbH mit Sitz in Holzkirchen, Landkreis Miesach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 222243, abhängig und damit mittelbar von deren Alleingesellschafter Herrn Oliver Reisinger, der zugleich Vorstand der Emittentin ist.

b) sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG

Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Gründung

Die sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft mit Sitz in München („sdm KG“). Die sdm KG tritt unter der Geschäftsbezeichnung „sdm“ (= Sicherheitsdienste München) am Markt auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet. Die sdm KG wurde mit Wirkung zum 8. Januar 2002 gegründet und unter HRA 79217 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Ihre Rechtsträgerkennung (LEI) ist 529900KLIJOJFEN77798.

Die sdm KG ist auf unbeschränkte Zeit errichtet. Die Geschäftsadresse lautet: Traubinger Straße 1, 81477 München, Deutschland, Telefon: +49 (0)89 552 91 15 0, Telefax: +49 (0)89 552 91 15 10, Internetseite: www.sdm-se.de¹⁵.

Die sdm KG hat als Kommanditgesellschaft keinen schriftlichen Gesellschaftsvertrag und damit keinen schriftlich fixierten Unternehmensgegenstand. Sicherheits- und Hausservicedienstleistungen (Werk- und Objektschutz, Revier- und Streifendienst, Schlüssel- und Datenträgerverwaltung, Schließdienste,

¹⁵ Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

Sicherheitsdienst für Messen und Events, Kurier- und Transportdienste, Personenschutz, Hausserviceleistungen, Chauffeurdienstleistungen) an.

Die sdm KG beschäftigt zum Tage der Billigung des Prospekts 290 Mitarbeiter.

Die sdm KG ist außer von der Emittentin nicht von anderen Gesellschaften abhängig.

Die Komplementärin und die gesetzliche Vertreterin der sdm KG ist die W & W Dienstleistungen GmbH („**W&W GmbH**“), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ebenfalls mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 139835. Die Geschäftsführung der W&W GmbH obliegt Oliver Reisinger und Christian Staud. Unternehmensgegenstand der W&W GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Sicherheitsdienste, Sicherheitstechnik und sonstiger Serviceleistungen, soweit letztere nicht einer speziellen Erlaubnis nach der Gewerbeordnung bedürfen, sowie Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung der sdm KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin. Die tatsächliche operative Tätigkeit der W&W GmbH beschränkt sich auf die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung der sdm KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin. Die W&W GmbH beschäftigt neben der Geschäftsführung keinen weiteren Mitarbeiter und ist außer von der Emittentin nicht von anderen Gesellschaften abhängig.

Die sdm KG und die W&W GmbH halten keine weiteren Beteiligungen. Geschäftsjahr aller Gesellschaften ist das Kalenderjahr.

2. Haupttätigkeit

a) sdm SE

Die sdm SE mit Sitz in München ist eine Holdinggesellschaft, die derzeit ausschließlich die 100 %igen Beteiligungen an der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG und der W & W Dienstleistungen GmbH hält und selber nicht operativ tätig ist.

b) sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG

Die sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG ist ein Dienstleister im Bewachungsgewerbe mit einer strategischen Marktausrichtung auf Bayern und explizit auf die Metropolregion München. Auf diesem Markt erwirtschaftet die sdm derzeit 100 % ihrer Umsätze und bietet Sicherheitsdienstleistungen für Unternehmen, öffentlich-rechtliche Auftraggeber und Privatpersonen an. Diese Sicherheitsdienstleistungen lassen sich in folgenden Kategorien aufteilen:

- Werk- und Objektschutz
- Revier- und Streifendienst
- Schlüssel- und Datenträgerverwaltung
- Schließdienste
- Sicherheitsdienst für Messen und Events
- Kurier und Transport
- Personenschutz

- Hausserviceleistungen
- Chauffeurdienstleistungen.

Werk- und Objektschutz

Der Werk- und Objektschutz durch persönliche Vor-Ort-Überwachung ist das Kerngeschäft der sdm KG. Der Objektschutz zielt darauf ab, durch Bewachung die Inbesitznahme, die Zerstörung oder die Beeinträchtigung der Funktion eines Objektes durch Unbefugte zu verhindern. Hauptsächlich werden Behörden, Ämter, Krankenhäuser und öffentliche Objekte gesichert. Als Werkschutz wird ein interner Sicherheitsdienst für ein einzelnes Unternehmen bezeichnet, dessen Aufgabe es ist, Gefahren und Schäden vom Betrieb und seinen Mitarbeitern abzuwenden.

Die sdm KG erzielt 80 bis 85 % ihres Umsatzes in der Objektsicherung. Für diese Bewachungstätigkeit, welche vom Pfortendienst im Eingangsbereich über die Überwachung der technischen Anlagen, Sanitätsdienst, Durchsuchungen von Personen und Sachen bis zu Wach- und Kontrollgängen reicht, sind die Mitarbeiter der sdm speziell ausgebildet: Alle Mitarbeiter, die in diesem Bereich arbeiten, müssen mindestens einen Sachkundenachweis im Sinne des § 34a Gewerbeordnung („**GewO**“) erbringen (siehe dazu weitere Ausführungen unter V.4. „Rechtliche Grundlagen“). Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter regelmäßige Schulungen und Fortbildungen im Bereich Brandschutz und Erste Hilfe. Ein zuständiger Werkschutzmeister überprüft und leitet die Mitarbeiter an.

Die Objektbewachung, also Sicherheitsdienstleistungen, bilden neben dem klassischen Revierdienst mit Bestreifung und die Bewachung von Großveranstaltungen den Schwerpunkt der Serviceleistung der sdm KG.

Revier- und Streifendienste

Die Geschäftstätigkeit der sdm KG umfasst auch Revier- und Streifendienste. Darunter wird die Tätigkeit eines Revierfahrers verstanden, der im Gegensatz zu stationär im Objektschutz eingesetzten Mitarbeitern mehrere Objekte, Gebäude oder Außenanlagen laut einem festgelegten Revierplan zu überwachen hat. Tätigkeiten der Revier- und Streifendienste umfassen neben der Außen- und Innenkontrolle, die Bestreifung mit bestimmter Verweildauer vor Ort, die Dokumentation durch Implementierung von Stechstellensystemen als auch den Verschluss von gewerblichen und öffentlichen Gebäuden und Arealen und eine 24 Stunden Notrufzentrale.

Schlüssel- und Datenträgerverwaltung

Die sdm KG bietet Dienstleistungen im Bereich Schlüsselaufbewahrung, Datenträgerarchivierung, Datenträgertransport und abgesicherte Schlüsselausgabe und -lieferung an. Kunden der sdm KG sind in diesem Geschäftsbereich überwiegend Banken und Versicherungen.

Schließdienste

Der Service der Schließdienste der sdm KG umfasst den Verschluss aller Zugänge und Türen, einen Auf- und Absperrendienst zu vereinbarten Zeiten, die Prüfung von Fenstern und Türen und die damit inkludierte Kontrolle für das gesamte Objekt.

Sicherheitsdienst Messen und Events

In diesem Bereich unterstützt die sdm KG durch ihre Security-Mitarbeiter den Ablauf von Großveranstaltungen und großen privaten Feiern. Angeboten werden Veranstaltungsbewachung und -beobachtung, Einlasskontrollen mit Überprüfung von Berechtigungen, strukturierte Garderobendienste, Kassendienste sowie Empfangsdienste.

Kurier und Transport

Transportaufgaben für Wichtiges und Wertvolles werden durch das speziell geschulte und geprüfte Personal der sdm KG erbracht, wenn gewünscht auch als bewaffnete Transportbegleitung. Die sdm KG bietet auch den Transport von Wertgegenständen und Dokumenten in speziell verschlossenen oder versiegelten Behältnissen an. Die Auswahl der Transportfahrzeuge erfolgt auf Basis der kundenspezifischen Sicherheitsanforderungen. Die Übergabe erfolgt ausschließlich gegen Quittung. Somit ist nachvollziehbar, wer die transportierte Ware wann entgegengenommen hat. Für besondere Werttransporte schließt die sdm KG Versicherungen speziell für das Transportgut ab, um somit angepasst an den Wert des zu transportierenden Gegenstands abgesichert zu sein.

Personenschutz

Durch spezielle Ausbildung und Erfahrung der Mitarbeiter kann die sdm KG einen – je nach Kundenwunsch unauffälligen oder unübersehbaren – Personenschutz für Menschen anbieten, die bedroht werden oder einer ständigen Gefahr ausgesetzt sind. Mitarbeiter, die im Bereich Personenschutz tätig sind, verfügen über den notwendigen Waffenschein und eine Nahkampfausbildung.

Empfangsdienst

Im Bereich des Empfangsdienstes übernehmen ausgewählte Mitarbeiter der sdm KG klassische Aufgaben eines Empfangsdienstes in Büros oder öffentlichen Gebäuden. Dazu gehört es, Besucher zu begrüßen und gleichzeitig zu kontrollieren, um berechtigte und unberechtigte Besucher zu unterscheiden.

Die Mitarbeiter des Empfangsdienstes übernehmen nach Bedarf auch Chauffeurdienste, Paketannahme, Raumreservierung und/oder die Bedienung des Empfangstelefonats. Auf Wunsch wird auch die zentrale Telefonanlage von den Empfangsmitarbeitern bedient und es werden Kontrollgänge durchgeführt.

Chauffeurdienstleistungen

Die sdm KG bietet auch einen Chauffeurdienst an, bei dem die Fahrer über einen Personenbeförderungsschein verfügen. Weiterhin achtet die sdm KG auf nach ihrer Einschätzung gute Umgangsformen der Fahrer, die auf Wunsch auch mehrsprachig sind und über Ortskenntnisse verfügen. In diesem Bereich verfügt die sdm KG über keinen eigenen Fuhrpark, sondern es werden dem Kundenwunsch entsprechende Fahrzeuge angemietet.

Reinigungsdienste

Die sdm KG bietet im Rahmen von Hausserviceleistungen Reinigungsdienste durch überprüfetes Personal an. Diese Dienste werden derzeit nur an einem Krankenhaus durchgeführt.

Beratungsdienstleistungen

Die sdm KG berät ihre Kunden in Fragen rund um das Thema Sicherheit, mit dem Ziel Gefahren und Risiken zu minimieren und die Sicherheit zu maximieren. Sie entwickelt in Zusammenarbeit mit den Kunden auf sie persönlich zugeschnittene Sicherheitskonzepte.

Kunden

Die sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG wies im Jahr 2020 eine Kundenstruktur mit mehr als 80 Bestands- und Projektkunden auf. Den Schwerpunkt davon bilden große kommunale und städtische Auftraggeber. Auch gehören Konsulate, Krankenhäuser, Impfzentren, Flüchtlingsunterkünfte und „**AnKER-Zentren**“ (Bündelung von Ankunft, Entscheidung und Rückführung bzgl. Flüchtlingen an einem Ort), Stiftungen als auch Privatpersonen, Hotels und der Einzelhandel zu den Kunden der sdm KG. Für kommunale und städtische Aufträge nimmt die sdm KG an Ausschreibungen teil. Die sdm KG ist langjähriger Partner der Stadt München. Die längste Zusammenarbeit bzgl. eines Auftrages besteht seit zwölf Jahren. Die Verträge laufen in der Regel 1-5 Jahre mit Verlängerungsoptionen. Ab Q3/Q4 2021 wird die sdm KG ihre erste digitale Kundengewinnungskampagne online über die Portale LinkedIn und Xing starten.

Mitarbeiter

Alle Kundendienstleistungen werden durch eigene Mitarbeiter ausgeführt. Alle Security Mitarbeiter der sdm KG sind nach § 34a GewO befähigt und geeignet, das Leben, die Sicherheit und das Eigentum fremder Personen zu bewachen. Außerdem verfügen alle Mitarbeiter über Brandschutzschulungen und Erste Hilfe Qualifikationen. Darüber hinaus verfügen einige Mitarbeiter über Zusatzqualifikationen, wie Personen- bzw. Taxibeförderungsscheine, Hundeführerscheine und Waffenscheine für bestimmte Sicherheitsdienstleistungen wie Chauffeurdienstleistungen, Werttransporte oder Hundeführer.

Die sdm KG fördert ihre Mitarbeiter durch zusätzliche Weiterbildungen in den Bereichen Brandschutz, Erste Hilfe und als Aufzugsbefreier.

3. Wichtigste Märkte

Durch die Übernahme der sdm KG und deren Komplementär-GmbH, die W&W GmbH, hat die sdm SE den Fokus ihrer Geschäftstätigkeit auf das Kerngeschäft der sdm KG verlagert. Somit ist die Marktsituation des Marktes auf dem die sdm KG tätig ist zu betrachten.

Die Sicherheitswirtschaft leistet mit ca. 267.000 Mitarbeitern einen nach Einschätzung der Emittentin bedeutenden Beitrag zu Deutschlands innerer Sicherheit. Im Jahr 2019 erwirtschaftete diese Branche Umsätze i.H.v. ca. EUR 9,14 Mrd. Das durchschnittliche Wachstum seit 2009 betrug jährlich 6,7 %. Vom Gesamtumsatz der Branche entfallen 50 % auf Objektschutzdienste, 10 % auf Notruf- und Serviceleitstellendienste, 7 % auf Geld- und Wertdienste und jeweils 4 % auf Revierkontrolldienste, Detekteien und den Einzelhandel. Darüber hinaus werden derzeit 3.500 junge Menschen in den Ausbildungsberufen Fachkraft bzw. Servicekraft für Schutz und Sicherheit ausgebildet.¹⁶ Bezugnehmend auf die Flüchtlingskrise generierten 80 % der Sicherheitsdienstleister im Jahre 2015 Umsätze mit der Bewachung von Flüchtlingsunterkünften.¹⁷ Bedingt durch die COVID-19-Pandemie konnte ein Anstieg der Nachfrage nach Sicherheitsdienstleistungen vor allem im Einzelhandel dokumentiert werden.

Auch der Vandalismus nimmt in Deutschland zu. Im Jahre 2017 gab es beispielweise in Bayern pro 100.000 Einwohner 528,2 Fälle von Vandalismus mit wirtschaftlichem Schaden von EUR 53,7 Mio. In Sachsen-Anhalt waren es 891,3 Fälle, in den Stadtstaaten noch mehr, Tendenz der letzten Jahre weiterhin steigend.¹⁸

Die sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG ist ein in München ansässiges Sicherheitsunternehmen mit einer strategischen Marktausrichtung auf Bayern und explizit auf die Metropolregion München. Somit ist der wichtigste Markt der Emittentin Bayern mit dem Hauptmarkt Metropolregion München. Auf diesem Markt erwirtschaftet die sdm derzeit 100 % ihrer Umsätze.

Die Landeshauptstadt München ist mit 4.777 Einwohnern/km² die am dichtesten besiedelte Gemeinde Deutschlands. Von 2011 (30,4 Einsätze pro Stunde) bis 2019 (35,3 Einsätze pro Stunde) stieg die Zahl der polizeilichen Einsätze pro Stunde kontinuierlich an. 2019 entspricht dies einem neuen polizeilichen Einsatz jede Minute und 42 Sekunden. Die Gewaltkriminalität und die Straßenkriminalität stiegen im Vergleich zum Vorjahr 2019 jeweils um 5,4 % an. Auch ein Anstieg der Einbrüche um 5,1 % ist zu verzeichnen, Wohnungszugangstrickdiebstahlsdelikte stiegen sogar um 99 % an.¹⁹ Trotz Abnahme der Gesamtstraftaten in der Landeshauptstadt München, als auch dem Landkreis in der Gesamtheit und bedingt durch die Corona-Sondersituation (Rückgang der Wohnungseinbrüche)²⁰ nimmt das Gefühl der Sicherheit in der Bevölkerung ab.²¹

¹⁶ Bundesverband der Sicherheitswirtschaft: Sicherheitswirtschaft in Deutschland. 12. März 2021

¹⁷ <https://www.ibisworld.com/de/branchenreporte/private-wach-sicherheitsdienste/390/>

¹⁸ Die Welt – Die neue Lust am Verwüsten

¹⁹ Sicherheitsreport der Polizei München 2019: www.polizei.bayern.de/muenchen/kriminalitaet/statistik

²⁰ Sicherheitsreport der Polizei München 2020: www.polizei.bayern.de/muenchen/kriminalitaet/statistik

²¹ Deutscher Städte- und Gemeindebund, Statista 2019

Bezugnehmend auf die Region Bayern betrug das Umsatzwachstum in der Sicherheitsbranche zwischen 2005 und 2017 durchschnittlich 7,4 % p.a., die Anzahl der Unternehmen wuchs im gleichen Zeitraum mit 3 % p.a.²²

In Bayern werden jährlich ca. EUR 2,5 Mrd. vom Staat für innere Sicherheit ausgegeben. Nach Nordrhein-Westfalen (Umsatz 2017 von EUR 2,6 Mrd.) ist Bayern der zweitgrößte Regionalmarkt Deutschlands.²³

Der führende Sicherheitsdienstleister in Deutschland nach Mitarbeiterzahl sowie nach Umsatz ist mit ca. EUR 800 Mio. Inlandsumsatz die Securitas Deutschland Holding GmbH. Weitere umsatzstarke Unternehmen in der Branche sind die Kötter Unternehmensgruppe mit EUR 457 Mio. und die Niedersächsische Wach- und Schließgesellschaft Eggeling & Schorling mit EUR 225 Mio. Umsatz. Insgesamt gibt es in Deutschland lediglich acht Unternehmen mit einem Umsatz über EUR 100 Mio.²⁴ Folglich lässt sich die Marktkonzentration als gering und der Markt für Sicherheitsdienstleistungen als stark fragmentiert beschreiben.

Nach Einschätzung der sdm KG wird es in Zukunft aufgrund der COVID-19-Pandemie zu einer stärkeren Konzentration des Marktes kommen. Viele der Sicherheitsdienstleister spezialisierten sich in der Vergangenheit auf Konzert-, Event- und Messebewachung. Durch den Wegfall dieser Umsätze geraten viele dieser Sicherheitsdienstleister in finanzielle Notlagen.

²² www.polizei.bayern.de/muenchen/kriminalitaet/statistik, Stand: 29. April 2021

²³ Bundesverband der Sicherheitswirtschaft: Sicherheitswirtschaft in Deutschland. 12. März 2021

²⁴ Bundesverband der Sicherheitswirtschaft: Sicherheitswirtschaft in Deutschland. 12. März 2021

4. Rechtliche Grundlagen

Überblick

Die sdm SE als Holdinggesellschaft bzw. die sdm KG als operative Gesellschaft der sdm Gruppe ist im Bewachungsgewerbe tätig und unterliegt dadurch unterschiedlichen, gesetzlichen Vorschriften. Maßgeblich sind hier § 34a GewO und die Verordnung über das Bewachungsgewerbe („**Bewachungsverordnung – BewachV**“) zu nennen.

Gewerbeordnung - GewO

Das Bewachungsgewerbe ist die auf den Schutz des Lebens oder Eigentums fremder Personen gerichtete Tätigkeit, die ein aktives Handeln voraussetzt, bei dem die Bewachung im Vordergrund stehen muss. Da in Deutschland der Staat das Gewaltmonopol hat und der Einsatz von Gewalt der Polizei vorbehalten ist, bedarf es einer Erlaubnis, wenn andere Personen außerhalb der Polizei „gewaltgeneigte“ Aufgaben übernehmen. Somit ist die gewerbsmäßige Bewachung des Lebens, der Sicherheit oder des Eigentums fremder Personen nach § 34a GewO erlaubnispflichtig. Die Erlaubniserteilende Behörde prüft Zuverlässigkeit und Sachkunde. Die Erlaubnis ist personenbezogen und nicht übertragbar. Sie kann sowohl natürlichen, als auch juristischen Personen (z.B. GmbH, AG) erteilt werden. Auf die Erteilung der Erlaubnis besteht ein Rechtsanspruch, wenn keine Versagungsgründe nach § 34a Abs. 1 Satz 3 GewO vorliegen.

Neben den Anforderungen an den Bewachungsgewerbetreibenden selbst und verpflichtet § 34a GewO diesen auch, mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben nur Personen (Wachpersonen) zu beschäftigen, die die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen und durch eine *Bescheinigung* der Industrie- und Handelskammer nachweisen, dass sie mindestens 40 Unterrichtsstunden lang mündlich über die für die Ausübung des Gewerbes notwendigen rechtlichen und fachlichen Grundlagen unterrichtet worden sind und mit ihnen vertraut sind. Nähere Einzelheiten zur Unterrichtung regeln die §§ 4–8 BewachV. Für die Durchführung folgender, besonders gefahrenträchtiger und/oder leitender Bewachungstätigkeiten ist anstelle der genannten *Bescheinigung* der Nachweis einer vor der Industrie- und Handelskammer erfolgreich abgelegten *Sachkundeprüfung* nach §§ 9 ff. BewachV durch die Wachpersonen erforderlich: (1) Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr, (2) Schutz vor Ladendieben, (3) Bewachungen im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken, (4) Bewachungen von Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften für die Unterbringung Asylbegehrender oder anderen Immobilien und Einrichtungen, die der auch vorübergehenden amtlichen Unterbringung von Asylsuchenden oder Flüchtlingen dienen, in leitender Funktion, (5) Bewachungen von zugangsgeschützten Großveranstaltungen in leitender Funktion.

Die Inhalte für die Unterrichtung gemäß § 34 GewO sowie für die Prüfungen zum Erhalt des Sachkundenachweises umfassen u.a. die Themenbereiche: Recht der öffentlichen Sicherheit, Gewerberecht, Datenschutzrecht, Straf- und Strafverfahrensrecht, Unfallverhütungsvorschriften, Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen und Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen, sowie Grundzüge der Sicherheitstechnik.

Unzuverlässigkeit, die ein Versagen der Erlaubnis nach § 34a GewO oder deren nachträglichen Widerruf rechtfertigt, liegt vor, wenn der Betroffene nach dem Gesamteindruck seines Verhaltens nicht die

Gewähr dafür bietet, dass er das von ihm ausgeübte bzw. angestrebte Gewerbe künftig ordnungsgemäß ausüben wird, unter anderem wenn er in ungeordneten Vermögensverhältnissen lebt, nicht die notwendige Sachkunde besitzt oder den Nachweis einer Haftpflichtversicherung nicht erbringt. Die erforderliche Zuverlässigkeit liegt außerdem in der Regel nicht vor, wenn der Antragsteller oder eine der mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person Mitglied in einer verbotenen Organisation oder Partei ist oder in den letzten zehn Jahren war, verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt oder unterstützt oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt hat oder in den letzten fünf Jahren wegen Versuchs oder Vollendung bestimmter Straftaten verurteilt worden ist, nämlich (a) Verbrechen im Sinne von § 12 Absatz 1 des Strafgesetzbuches, (b) Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, des Menschenhandels oder der Förderung des Menschenhandels, der vorsätzlichen Körperverletzung, Freiheitsberaubung, des Diebstahls, der Unterschlagung, Erpressung, des Betrugs, der Untreue, Hehlerei, Urkundenfälschung, des Landfriedensbruchs oder Hausfriedensbruchs oder des Widerstands gegen oder des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte oder gegen oder auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen, (c) Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Arzneimittelgesetz, Waffengesetz, Sprengstoffgesetz, Aufenthaltsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz oder das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder (d) staatschutzgefährdende oder gemeingefährliche Straftat. Die Vorschrift lässt die Möglichkeit offen, sowohl die Unzuverlässigkeit auf andere, hier nicht genannte Tatbestände zu stützen, als auch den Antragsteller wegen besonderer Umstände noch als zuverlässig anzusehen, obwohl er wegen der genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist. Spätestens alle fünf Jahre wird die Zuverlässigkeitsprüfung durch die zuständige Behörde wiederholt.

Jede Wachperson und jeder Betriebsleiter ist vor Tätigkeit mit ihren Daten über das amtliche Bewacherregister (§ 11b GewO) anzumelden. Die daraufhin vergebene Bewacherregisteridentifikationsnummer ist in den Ausweis aufzunehmen, den jede Wachperson erhalten muss und den sie bei jedem Wachdienst mitzuführen hat. Weitere Qualifikationsmöglichkeiten bzw. Ausbildungsberufe sind: Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK), Servicekraft für Schutz und Sicherheit, Fachkraft für Schutz und Sicherheit und Meister für Schutz und Sicherheit.

Weitere Vorschriften

Weitere rechtliche Grundlagen, denen die Tätigkeit im Bereich Bewachungsgewerbe in Deutschland unterliegen, sind die Bewachungsverordnung und die DGUV Vorschrift 23 Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherungsdienste sowie bei waffentragenden Sicherheitsmitarbeitern die einschlägigen Bestimmungen des Waffengesetzes.

Mitarbeitern von privaten Sicherheitsdiensten stehen grundsätzlich nur die jedem Bürger zustehenden Rechte wie Notwehr- und Nothilferechte der § 32 StGB, § 227 BGB, die Notstandsrechte der §§ 228, 904 BGB und §§ 34, 35 StGB, die Selbsthilferechte der §§ 229, 859 BGB und das Hausrecht zu, sowie ggf. auch das vorläufige Festnahmerecht nach § 127 StPO. Ausnahmen ergeben sich durch die Beilehung mit hoheitlichen Rechten, in Deutschland gilt das hauptsächlich für die Bereiche Luftsicherheit, Bewachung von Kernkraftwerken und Einrichtungen der Bundeswehr.

Bestimmt der Sicherheitsdienst für seine Sicherheitsmitarbeiter eine Dienstkleidung, so hat er gemäß § 12 BewachV dafür zu sorgen, dass sie nicht mit Uniformen der Angehörigen von Streitkräften oder

behördlichen Vollzugsorganen verwechselt werden kann und dass keine Abzeichen verwendet werden, die Amtsabzeichen zum Verwechseln ähnlich sind.

Das Bewachungsunternehmen ist gemäß § 14 Abs. 2 BewachV zum Abschluss einer Bewachungshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestversicherungssummen verpflichtet:

Versicherungssumme in EUR	Umfang
1.000.000	Personenschäden
250.000	Sachschäden
15.000	Abhandenkommen bewachter Sachen
12.500	Reine Vermögensschäden

Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden müssen mindestens das Doppelte der genannten Mindestversicherungssummen betragen.

Sofern ein Sicherheitsunternehmen in die Insolvenz geht, greift § 115 Abs. 1 Nr. 2 Versicherungsvertragsgesetz („**VVG**“), wonach der Geschädigte seinen Anspruch direkt gegen den Versicherer des Sicherheitsdienstleisters geltend machen kann.

Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft („**BDSW**“), in dem mehr als 80 % des Branchenumsatzes organisiert ist, hat einen eigenen „Mindeststandard Versicherungsschutz“ entwickelt. Er umfasst im Wesentlichen Versicherungssummen, die deutlich über dem gesetzlich geforderten Mindeststandard gemäß § 6 BewachV liegen, eine Beschreibung der mindestens versicherten Tätigkeiten und der positiv formulierte Versicherungsschutz für strafbare Handlungen der Sicherheitsmitarbeiter. Der BDSW empfiehlt außerdem die Anwendung eines speziellen Verhaltenskodex und stellt ihn den Mitgliedsunternehmen als freiwilliges Instrument zur Verfügung. Der Kodex stellt Leitlinien für qualitätsbewusste und moderne Sicherheitsdienstleister auf.

Darüber hinaus unterliegt die sdm KG den Anforderungen des Kreisverwaltungsrats München.

Als nicht-rechtsfähige Personengesellschaft kann die sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG als solche keine Erlaubnis nach § 34a GewO erhalten. Stattdessen benötigt jeder Gesellschafter mit Geschäftsführungsbefugnis eine Erlaubnis. Entsprechend verfügt die W & W Dienstleistungen GmbH über die entsprechende Erlaubnis des Münchener Kreisverwaltungsreferats. Alle Mitarbeiter der sdm KG haben die *Sachkundeprüfung* nach § 34a GewO abgelegt. Zusätzlich dazu verfügen die für den Limousinen Service zuständigen Mitarbeiter über einen Taxibeförderungsschein und die Mitarbeiter, die Waffenträger sind, über die notwendigen Waffenscheine. Als Zusatzqualifikation sind sämtliche Mitarbeiter als Brandschutzhelfer ausgebildet.

5. Unternehmensstrategie

a) sdm SE

Die sdm SE ist eine Holdinggesellschaft. Die Strategie ist, die Beteiligungen an der sdm KG und der W&W GmbH langfristig und dauerhaft zu halten.

b) sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG

Die sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Marktposition als Sicherheitsdienstleister zu halten und weiter auszubauen.

Darüber hinaus will sich die sdm KG auf Folgendes fokussieren:

- **Ausbau der Werbemaßnahmen:** Mit nach Ansicht der Emittentin vergleichsweise geringem Werbeaufwand ist der Umsatz der sdm KG im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt ca. 15% gestiegen. Die Emittentin beabsichtigt, ihr Auftragsvolumen und ihre Umsätze in Zukunft durch verstärkte strategische Werbemaßnahmen, sowohl klassisch mithilfe einer Werbeagentur als auch über soziale Netzwerke, zu steigern.
- **Übernahme kleinerer Sicherheitsdienstleister:** Durch die COVID-19-Pandemie sind nach Ansicht der Emittentin viele Konkurrenten der sdm KG, die sich auf Sicherheitsdienste für Messen und Events spezialisiert haben, finanziell angeschlagen. Die sdm KG plant, möglicherweise einige dieser sich in einer Notlage befindenden, jedoch ansonsten solide aufgestellten Sicherheitsdienstleister preiswert zu übernehmen und in die bestehende sdm Gruppe zu integrieren.
- **Gewinnung weiterer Aufträge der öffentlichen Hand:** Aufträge, die von Kommunen, Städten bzw. der öffentlichen Hand vergeben werden, müssen öffentlich ausgeschrieben werden. Die mit der Ausschreibung verbundenen Anforderungen nehmen zudem nach Ansicht der sdm KG qualitativ und quantitativ zu. In vielen großen Ausschreibungen werden nach Erfahrung der Emittentin nur Unternehmen mit Umsätzen von über EUR 10 Mio. zugelassen. Dadurch werden viele kleinere Unternehmen bei diesen Ausschreibungen nicht berücksichtigt und größere Aufträge entgehen ihnen somit. Die sdm KG plant, ihre Beziehungen zur Stadt München und zu den Kommunen weiter auszubauen.
- **Ausbau Revierdienste und Objektbewachung:** Nach Meinung der sdm KG bietet der Münchner Markt weitere Wachstumspotenziale. Umfragen zufolge nimmt das Gefühl der Sicherheit bei Privatpersonen ab²⁵, so dass nach Ansicht der Emittentin zunehmend Überwachungsleistungen eines Sicherheitsdienstes gewünscht werden. Auch nehmen Anzeigen wegen Sachbeschädigung zu.²⁶ Daraus resultierend plant die sdm KG, Revierdienste und vor allem die Ob-

²⁵ <https://mobil.abus.com/de/Privat/Themenwelten-Highlights/Highlights/ABUS-und-YouGov>; <https://www.sicherheit.info/sicherheitsstudie-2020-zeigt-diffuses-sicherheitsgefuehl>

²⁶ Sicherheitsreport der Polizei München 2020: www.polizei.bayern.de/muenchen/kriminalitaet/statistik

jektbewachung inklusive Alarmüberwachung im Bereich Corporate und Private Clients auszuweiten. Revierdienste, Bewachung als auch Werk- und Objektschutz für Parkplätze, Auto-, Mode- und Privathäuser bieten nach Ansicht der Emittentin Wachstumschancen.

- **Ausweitung Veranstaltungs- und Eventsicherheit:** Nach der COVID-19 Pandemie plant die sdm KG die Sicherheitsdienste für Messen und Veranstaltungen auszuweiten, sobald solche Veranstaltungen wieder erlaubt sind. Auch dieser Bereich bietet nach Meinung der Emittentin Wachstumspotenziale, da es heutzutage keine Veranstaltungen ohne Sicherheitsdienste und -maßnahmen gibt.
- **Kauf einer eigenen Immobilie:** Die sdm KG plant den Erwerb einer eigenen Immobilie, in der als Sicherheitszentrale die Büroräume wie auch der Fuhrpark untergebracht werden kann.

6. Wichtigste Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit

a) sdm SE

Die sdm SE wurde am 17. Januar 2020 als Vorratsgesellschaft unter dem Namen Blitz 20-365 SE gegründet und am 12. April 2021 zu 100 % von der Renegat GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 222243 erworben.

Am 21. September 2021 hat die sdm SE im Wege der Einbringung als Sacheinlage sämtliche Kommanditanteile an der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG und sämtliche Geschäftsanteile an deren Komplementärin, der W & W Dienstleistungen GmbH übernommen (Details siehe im Abschnitt XIII.6.). Die sdm SE ist derzeit eine reine Holdinggesellschaft, die derzeit ausschließlich die 100 %igen Beteiligungen an der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG und der W & W Dienstleistungen GmbH hält und selber nicht operativ tätig ist.

b) sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG

In den ersten Monaten des laufenden Jahres 2021 lag der Fokus der Geschäftstätigkeit im Wachstum und im Ausbau des Geschäftsmodells. Darüber hinaus sind neue Aufträge im Bereich Konsulatsbewachung im zweiten Halbjahr 2021 avisiert, die sich zusätzlich positiv auswirken werden.

7. Investitionen

a) sdm SE

Die sdm SE hat – mit Ausnahme des Erwerbs der sdm KG und ihrer Komplementär-GmbH (Details siehe im Abschnitt XIII.6.) – seit dem 1. Januar 2021 und bis zum Datum dieses Prospekts keine wichtigen Investitionen getätigt. Es gibt auch keine laufenden wichtigen Investitionen. Darüber hinaus sind keine wesentlichen Investitionen fest beschlossen.

b) sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG

Die sdm KG hat seit dem 1. Januar 2021 und bis zum Datum dieses Prospekts keine wichtigen Investitionen getätigt, es gibt auch keine laufenden wichtigen Investitionen. Darüber hinaus sind keine wesentlichen Investitionen fest beschlossen.

Die Emittentin beabsichtigt folgende - noch nicht fest beschlossene - Investitionen:

- Übernahmen von Konkurrenzunternehmen zum Preis von ca. EUR 0,8 Mio. in den kommenden zwölf Monaten,
- Einrichtung einer Sicherheits-Alarmzentrale mit Zugangssicherung und Notfallvorkehrungen für Strom-, Internet und/oder Telefonie-Ausfälle mit einer technischen Ausstattung zum Preis von ca. EUR 0,3 Mio. in den kommenden 24 Monaten, ggf. zunächst in angemieteten Räumlichkeiten, und
- Erwerb einer eigenen Immobilie für die Sicherheitszentrale zum Preis von ca. EUR 0,5 Mio. in den kommenden 24 Monaten.

Das genaue Investitionsvolumen konkretisiert sich erst im Rahmen der weiteren Planung und ist abhängig von der Verhandlung und dem Abschluss entsprechender Verträge, der Ertragslage der Gesellschaft und dem Zugang zu weiterem Fremd- und Eigenkapital. Soweit die Gesamtkosten für die genannten Investitionen höher ausfallen als der Emissionserlös, soll der Rest aus Fremdkapital finanziert werden.

8. Trendinformationen

Nachfolgend sind die wichtigsten aktuellen Trends bei Produktion, Umsatz und Vorräten sowie bei Kosten und Verkaufspreisen zwischen dem Ende des letzten Geschäftsjahres, also nach dem 31. Dezember 2020, und dem Datum des Prospekts dargestellt.

a) sdm SE

Die sdm SE wurde am 17. Januar 2020 als Vorratsgesellschaft gegründet. Es hat zwischen dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses (31. Dezember 2020) und dem Datum des Prospekts keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.

Am 12. April 2021 wurde die sdm SE zu 100 % von der Renegat GmbH mit Sitz in München erworben und hat ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Im September 2021 hat die sdm SE im Wege der Einbringung als Sacheinlage mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2021, 0:00 Uhr sämtliche Kommanditanteile an der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG und sämtliche Geschäftsanteile an deren Komplementärin, der W & W Dienstleistungen GmbH übernommen (Details siehe im Abschnitt XIII.6.). Darüber hinaus sind seit dem 31. Dezember 2020 keine wesentlichen Änderungen ihrer Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Darüber hinaus gibt es keine wichtigen aktuellen Trends bei Produktion, Umsatz und Vorräten sowie bei Kosten und Verkaufspreisen zwischen dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses (31. Dezember 2020) und dem Datum des Prospekts.

b) sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG

Nach dem Restrukturierungsjahr 2019 übertraf das Geschäftsjahr 2020 die Erwartungen der Geschäftsführung. Der Umsatz überstieg die EUR 10 Mio.-Marke. Im laufenden Geschäftsjahr haben sich die Umsätze weiter unerwartet stark entwickelt.

In den ersten Monaten des laufenden Jahres 2021 lag der Fokus der Geschäftstätigkeit im Wachstum und im Ausbau des Geschäftsmodells. Darüber hinaus sind neue Aufträge im Bereich Konsulatsbewachung im zweiten Halbjahr 2021 avisiert, die sich zusätzlich positiv auswirken werden. Ein leichter Rückgang hinsichtlich Sonderbewachungen im Einzelhandel während der COVID-19-Pandemie wird ab Mitte des Jahres erwartet.

Zusammenfassend ist der Ausblick 2021 positiv. Erwartet werden Umsätze i.H.v. EUR 12 Mio. Im ersten Halbjahr 2021 konnte der Umsatz im Vergleich zum ersten Halbjahr 2020 um 21% auf EUR 6.119.879 gesteigert werden.²⁷ Darüber hinaus gibt es keine wichtigen aktuellen Trends bei Produktion, Umsatz und Vorräten sowie bei Kosten und Verkaufspreisen zwischen dem Ende des letzten Geschäftsjahres, also nach dem 31. Dezember 2020, und dem Datum des Prospekts.

Es hat zwischen dem Ende des letzten Geschäftsjahres, also nach dem 31. Dezember 2020, und dem Datum des Prospekts keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der sdm KG gegeben und es sind keine wesentlichen Änderungen ihrer Finanz- und Ertragslage eingetreten.

9. Wesentliche Veränderungen der Schulden- und Finanzierungsstruktur**a) sdm SE**

Die Emittentin ist eine Vorratsgesellschaft und wurde erst im April 2021 operativ aktiviert. Sie hat die Beteiligung an der sdm KG und deren Komplementärin im September 2021 im Wege der Sacheinlage übernommen. Es gibt daher keine wesentlichen Veränderungen der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem 31. Dezember 2020.

b) sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG

Die sdm KG hat die im Geschäftsjahr 2021 bis zum Prospektdatum fälligen Tilgungsraten des KfW-Unternehmerkredits planmäßig getilgt und die beiden Kontokorrentkredite bei der HypoVereinsbank und der Stadtsparkasse München seit dem 31. Dezember 2020 in wechselndem Umfang im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs in Anspruch genommen. Zum Stichtag 30. September 2021 war das Kontokorrentkreditkonto bei der HypoVereinsbank mit EUR 402.628,85 und das Kontokorrentkreditkonto bei der Stadtsparkasse München mit EUR 14.441,59 im Plus.

Darüber hinaus sind seit dem 31. Dezember 2020 keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der sdm KG eingetreten.

²⁷ ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der sdm KG

10. Finanzierung der Tätigkeit der sdm SE bzw. sdm KG

a) sdm SE

Die Finanzierung der Tätigkeit sdm SE erfolgte seit deren Übernahme durch die Renegat GmbH im April 2021 durch Kostenübernahmen der letzteren. Die Organe der sdm SE haben bisher keine Vergütung erhalten bzw. auf etwaige Vergütungsansprüche verzichtet. Der Vorstand erhält vereinbarungsgemäß erst ab dem 1. September 2021 (siehe Abschnitt IX 1 c)), der Aufsichtsrat ab dem Geschäftsjahr 2022 eine Vergütung. (siehe Abschnitt IX 2 c)). Nach Durchführung der prospektgegenständlichen Kapitalerhöhung soll der weiterhin vergleichsweise geringe eigene Finanzierungsbedarf der sdm SE aus der auf ihr Grundkapital bereits erbrachten Bareinlage sowie, falls erforderlich, aus dem Nettoemissionserlös der prospektgegenständlichen Kapitalerhöhung gedeckt werden, der jedoch ganz überwiegend in den Ausbau der Geschäftstätigkeit der sdm KG investiert wird, so dass die Emittentin damit rechnet in ihrer Eigenschaft als Komplementärin der sdm KG nach dem erfolgreichen Geschäftsausbau Entnahmen tätigen zu können, die ihren Finanzierungsbedarf decken.

b) sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG

Die Finanzierung der sdm KG erfolgt – neben den erwirtschafteten Erträgen – im Wesentlichen durch einen Förderkredit („KfW-Unternehmerkredit“) vom 29. März 2019 in Höhe von EUR 750.000,00. Der Darlehensvertrag sieht eine Verzinsung des Darlehens in Höhe von 1,9500 % p.a. vor. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt quartalsweise jeweils mit einer Rate von EUR 93.750,00; die letzte Rate ist zum 31. März 2022 fällig. Zum 30. Juni 2021 betrug die Restschuld EUR 281.250,00. (Details siehe im Abschnitt XIV. 5.a)). Ferner bestehen zwei Kontokorrentkredite bei der HypoVereinsbank sowie bei der Stadtparkasse München i.H.v. insgesamt EUR 950.000,00. (Details siehe im Abschnitt XIV.5. d); e)).

VI. ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL

Die Emittentin ist der Auffassung, dass ihr Geschäftskapital die derzeitigen Anforderungen der sdm Gruppe deckt.

VII. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Aktien der sdm SE die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Durch die Übernahme der sdm KG und deren Komplementär-GmbH, die W&W GmbH, und die damit verbundene Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der Emittentin sind auch die möglichen Risiken der sdm KG darzustellen, die in Folge der Übernahme der sdm KG durch die Emittentin auch für diese spezifisch sind. Die nachfolgende Darstellung bezeichnet die Emittentin und die sdm KG sowie deren Komplementär-GmbH, die W&W GmbH, zusammen als „sdm Gruppe“.

Nachstehend sind nur diejenigen Risiken beschrieben, die für die Gesellschaft und/oder die Wertpapiere spezifisch sind oder durch die Übernahme der sdm KG spezifisch sein werden und im Hinblick auf eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Einschätzung der Emittentin zur Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus der Relation der von der Emittentin angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit zum Umfang der von der Emittentin angenommenen möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen. Nach Einschätzung der Emittentin werden – mit Ausnahme der Kategorie unter Ziffer 1, die nur aus einem Risikofaktor besteht – in den nachfolgenden Kategorien jeweils die beiden wesentlichsten Risikofaktoren (basierend auf der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und der erwarteten Größe ihrer negativen Auswirkungen) zuerst genannt. Die weiteren Risikofaktoren in der jeweiligen Kategorie sind ebenfalls in der Reihenfolge der Wesentlichkeit aufgeführt. Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der Kategorien aus.

1. Risiken in Bezug auf die Holdingfunktion der Emittentin

a) Die Emittentin ist von der Geschäftsentwicklung sowie den Erträgen und Ausschüttungen ihrer Tochtergesellschaft sdm KG abhängig.

Die Emittentin ist derzeit ausschließlich als Holdinggesellschaft tätig und verfügt über keine eigenen Einkünfte aus operativen Tätigkeiten. Das wesentliche Vermögen der Emittentin besteht aus ihrer Beteiligung an der sdm KG und deren Komplementär-GmbH. Die sdm Gruppe ist daher vollständig vom Erfolg und der Liquidität der sdm KG abhängig. Sämtliche die sdm KG betreffenden Risiken und negativen Entwicklungen wirken sich ungemildert auf die Emittentin aus. Da die Emittentin kein weiteres profitables Geschäft hat würde dies dazu führen, dass sie keine positiven Erträge erwirtschaftet. Dies könnte im schlimmsten Fall die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben und dazu führen, dass Anleger damit ihr gesamtes Kapital verlieren.

2. Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der sdm KG

a) Die sdm KG ist derzeit von einigen wenigen Großkunden abhängig und vor allem im Bereich des Objektschutzes (insbesondere für Flüchtlingsunterkünfte) für öffentlich-rechtliche Träger in Bayern tätig.

Der Werk- und Objektschutz durch persönliche Vor-Ort-Überwachung ist das Kerngeschäft der sdm KG. In diesem Geschäftsbereich ist sie derzeit überwiegend im Rahmen von Großaufträgen für öffentlich-

rechtliche Träger in Bayern, vorwiegend im Großraum München tätig. Zum März 2021 entfielen 96 % der Umsatzerlöse auf vier Großkunden²⁸. Im Rahmen dieser öffentlichen Aufträge überwacht die sdm KG zu einem großen Teil Flüchtlingsunterkünfte, unter anderem das AnKER-Zentrum in München. Neben der Bewachung von Flüchtlingsunterkünften ist auch die Bewachung von Impfzentren und die Bewachung des dort verwendeten Impfstoffes ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit der sdm KG.

Die Flüchtlingskrise und ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ließ die Umsätze der Wach- und Sicherheitsdienste in der Periode von 2015 bis 2020 stark ansteigen. Für die kommenden fünf Jahre wird allerdings mit einem schwächeren Wachstum als im vergangenen Fünfjahreszeitraum gerechnet. Das könnte den bisherigen Trend zu immer mehr Bewachungsbedarf umkehren.

Auch wenn die sdm KG nach eigenen Angaben Folgeaufträge in Aussicht hat, besteht eine Abhängigkeit der sdm KG von den genannten Großkunden. Sollten die bestehenden Aufträge, vor allem im Bereich des Objektschutzes (insbesondere für Flüchtlingsunterkünfte oder Impfzentren) für öffentlich-rechtliche Träger in Bayern, auslaufen und nicht verlängert werden oder nicht erneut ausgeschrieben werden, etwa, weil der Rückgang der Flüchtlingszahlen dazu führt, dass Flüchtlingsunterkünfte geschlossen werden, die Corona Pandemie sich abschwächt und dadurch die Impfzentren geschlossen werden und somit kein weiterer Bedarf an einer Überwachung der Objekte besteht, könnte das Geschäft der sdm KG nachteilig beeinflusst werden, falls es ihr nicht gelingt, in gleichem Umfang andere Aufträge und/oder neue Kundschaft zu gewinnen. Neben der grundsätzlichen Schwierigkeit, Folgeaufträge und Kunden zu gewinnen, könnte ein Ende oder eine Abschwächung der Flüchtlingskrise und/oder der Corona-Pandemie es für die sdm KG zusätzlich schwermachen, neue Aufträge zu akquirieren und sich gegen Wettbewerber durchzusetzen. Im negativsten Fall könnten die vorgenannten Faktoren zur Insolvenz der Emittentin und auch dazu führen, dass Anleger damit ihr gesamtes Kapital verlieren.

b) Es besteht das Risiko, dass die sdm KG angesichts des allgemeinen Personal mangels in der Branche nicht oder nur zu erhöhten Kosten in der Lage ist, ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Das gilt insbesondere für das mittlere Management.

Um ihre Dienstleistungen anbieten zu können, benötigt die sdm Gruppe Fachpersonal, das sowohl qualifiziert ist als auch für marktgerechte Löhne arbeitet. Neben dem Sicherheitsmitarbeiter vor Ort gilt das auch für die Personal- und Ressourceneinsatzplanung und für den technischen Support im Hintergrund sowie für fachspezifisch qualifizierte Mitarbeiter in den Bereichen Produktentwicklung, Marketing und Vertrieb und insbesondere für Positionen im mittleren Management. Anders als es nach Ansicht der Emittentin viele Wettbewerber angesichts des allgemeinen Personal mangels in der Branche tun, lehnt die sdm KG es ab, Aufgaben vermehrt an Subunternehmen auszulagern. Sie möchte die Zuverlässigkeit und Qualifikation der für sie tätigen Personen jederzeit selbst beurteilen und sicherstellen. Im mittleren Management kommen Subunternehmer ohnehin kaum in Betracht. Folglich hängt der Erfolg der sdm Gruppe von der Fähigkeit der sdm KG ab, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, zu schulen und zu halten. Es besteht das Risiko, dass Konkurrenten potentielle Bewerber stärker anziehen oder sogar gut ausgebildete Mitarbeiter bei der sdm KG abwerben. Sollte es der sdm Gruppe nicht gelingen, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, besteht das Risiko, dass sie nicht oder nur zu erhöhten

²⁸ Ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin

Personalkosten in der Lage sein wird, ihren gewohnten Servicequalitätslevel zu halten und erfolgreich neue Servicelösungen zu entwickeln und anzubieten, neue Geschäftsmöglichkeiten zu identifizieren und letztlich ihre Strategie erfolgreich umzusetzen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die sdm Gruppe aus Personalnot doch wissentlich oder unwissentlich ungeeignetes Personal einstellt, das dann Fehler macht, die dem Ruf der sdm Gruppe schaden und ggf. Schadensersatzverpflichtungen nach sich ziehen. Der Verlust von qualifiziertem Personal oder ein Anfall höherer Akquisition- und/oder Vergütungskosten für Personal sowie ggf. Schadensersatzverpflichtungen aufgrund von Fehlverhalten durch unqualifiziertes Personal können dazu führen, dass die sdm KG ihrer Geschäftstätigkeit nicht wie geplant oder nur mit höheren Kosten ausüben kann. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition, die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der sdm KG haben und sich nachteilig auf den Aktienkurs der Emittentin auswirken.

c) Es besteht das Risiko, dass die Wach- und Sicherheitsbranche angesichts des allgemeinen Personalmangels in der Branche weiterhin häufiger von Konflikten aufgrund von Lohnerhöhungsforderungen betroffen sein wird.

Da die entsprechend qualifizierten Arbeitnehmer sich mittlerweile ihrer starken Verhandlungsposition bewusst sind, war die Wach- und Sicherheitsbranche in der jüngeren Vergangenheit häufiger von Tarifkonflikten betroffen. Zwar unterliegt die sdm KG keinem Tarifvertrag und bezahlt ihre Mitarbeiter übertariflich, doch kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch die sdm KG sich in Zukunft Lohnerhöhungsforderungen ihres Sicherheitspersonals ausgesetzt sieht. Grund dafür könnte ein genereller Anstieg des Vergütungsniveaus und/oder der tariflichen Vergütung in der Branche sein, durch den die von der sdm KG derzeit gezahlten Löhne weniger attraktiv werden könnten. In solchen Fällen ist nicht gewährleistet, dass die Verhandlungen mit den Arbeitnehmern zu einem für die sdm KG zufriedenstellenden Ergebnis führen. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Einigung über eine Lohnanpassung erst nach aufwändigen Verhandlungen erreicht werden kann. Wird das Dienstleistungsangebot der sdm KG über einen längeren Zeitraum durch Lohnverhandlungen mit dem Sicherheitspersonal belastet, so könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der sdm KG haben. Es kann ein negatives Betriebsklima entstehen, wenn Löhne von den Mitarbeitern als „zu niedrig“ empfunden werden. Treten eines oder mehrere dieser Risiken ein, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition, die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der sdm KG haben und sich nachteilig auf den Aktienkurs der Emittentin auswirken.

d) Es besteht das Risiko krimineller oder terroristischer Angriffe auf von der sdm KG geschützte Personen oder Objekte.

Das Geschäft der sdm KG ist von Natur aus in Sektoren angesiedelt, die ein erhöhtes Risiko für kriminelle oder terroristische Angriffe verschiedener Art aufweisen. Es können sich zum einen kriminelle Angriffe wie z.B. Raub oder Diebstahl im Zusammenhang mit der Bewachung und dem Transport von Wertgegenständen, oder Körperverletzungen zum Nachteil von sdm KG Mitarbeitern im Zusammenhang mit dem Widerstand gegen Überwachungsmaßnahmen oder dem Versuch, sich der Überführung wegen einer Straftat zu entziehen ereignen. Zum anderen besteht die Möglichkeit von terroristischen Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte. Darüber hinaus tragen einige Mitarbeiter der sdm KG Schusswaffen, was das Risiko von Personen- und Sachschäden erhöht. Es kann – trotz aller entsprechenden Schulungen und Kontrollen – auch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass einzelne Mitarbeiter der

sdm KG bei ihrer Arbeit in solchen Fällen Fehler machen oder ihre Anstellung und ihr Aufgabengebiet bei der sdm Gruppe sogar vorsätzlich und gezielt nutzen, um kriminelle oder terroristische Aktivitäten vorzubereiten und durchzuführen. Wenn dabei Menschen verletzt oder gar getötet werden oder wenn bewachte Vermögenswerte verloren gehen oder beschädigt werden, können die Kosten für die Versicherungen der sdm Gruppe steigen. Solche Ereignisse können sich zudem sehr negativ auf die Reputation der sdm Gruppe bei (potentiellen) Kunden und Mitarbeitern auswirken. Es besteht auch das Risiko, dass einzelne, so nicht vorhergesehene Schadensereignisse möglicherweise nicht durch eine angemessene Versicherung abgedeckt sind und dazu führen, dass die sdm KG für Schäden und Kosten in ggf. erheblicher Höhe haftbar gemacht werden kann. Die vorgenannten Faktoren, wie z. B. Reputationsverlust, erhöhte Versicherungskosten oder unvorhergesehene und nicht durch Versicherungen gedeckte Schäden oder Schadensersatzpflichten können die Wettbewerbsposition, die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und das Betriebsergebnis von sdm KG erheblich beeinträchtigen und sich negativ auf den Aktienkurs der sdm SE auswirken.

e) Es besteht das Risiko negativer Presseberichterstattung durch Kundenbeschwerden, Rechtsstreitigkeiten und andere Faktoren sowie eine negative öffentliche Wahrnehmung der Dienstleistungen von der sdm KG oder deren Branche im Allgemeinen.

Der Ruf der sdm KG ist in den einzelnen Geschäftsbereichen von großer Bedeutung, um Neukunden bzw. Auftraggeber zu akquirieren und bestehende Kunden zu halten. Dies gilt insbesondere deswegen, weil die sdm KG überwiegend Objektschutz, insbesondere von Flüchtlingsheimen, anbietet und dies ein besonders hohes Maß an Vertrauen voraussetzt. Die sdm KG ist bemüht, Dienstleistungen von hoher Qualität und Sicherheitsstandards anzubieten und u.a. durch guten Kundenservice ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit zu erreichen. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass es zu negativer Presseberichterstattung durch etwaige Beschwerden, etwaige Rechtsstreitigkeiten oder andere Faktoren sowie zu einer negativen öffentlichen Wahrnehmung des Geschäfts der sdm KG oder ihrer Branche im Allgemeinen kommt. Hierbei könnte es insbesondere für die sdm KG zu nachteiligen Auswirkungen kommen, da sie in Geschäftsbereichen agiert, in welchen das Aufkommen negativer Presseberichterstattung große Aufmerksamkeit auf sich zieht. So besteht aufgrund von Ereignissen in der Vergangenheit („Love Parade“, „Flüchtlingskrise“ und „Angriffe auf Flüchtlingsheime“) ein besonderes gesellschaftliches Interesse sowohl am guten Ruf und der Zuverlässigkeit der die Be- und Überwachung ausführenden Dienstleister als auch an der jeweiligen Berichterstattung über negative Vorkommnisse im Zusammenhang mit der ausgeführten Be- und Überwachung sowohl von Großveranstaltungen als auch von Flüchtlingsheimen und den sogenannten „AnKER-Zentren“. Infolge einer negativen Presseberichterstattung könnte die öffentliche Wahrnehmung der sdm KG negativ beeinflusst werden, was zu geringer Nachfrage nach Dienstleistungen der sdm KG führen könnte. Eine geringere Nachfrage an den angebotenen Dienstleistungen könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition, die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der sdm KG haben und sich negativ auf den Aktienkurs der sdm SE auswirken.

f) Es besteht das Risiko von Schäden, die nicht von einer Versicherung gedeckt sind bzw. den Versicherungsumfang übersteigen.

Die sdm KG hat zur Absicherung von Personen- und Vermögensschäden, die möglicherweise ihr oder Dritten aus ihrem Geschäftsbetrieb entstehen können, verschiedene Versicherungen abgeschlossen.

Dieser Versicherungsschutz könnte jedoch möglicherweise die Risiken, denen die sdm KG ausgesetzt ist, nicht vollständig abdecken. Anders als andere Arbeitgeber haftet der Sicherheitsdienst auch für strafbare Handlungen, die ein Sicherheitsmitarbeiter bei einem Auftraggeber in Erfüllung der Dienstleistung begeht, hierzu zählen Diebstähle aller Art und Brandstiftung, aber auch Telefon- und Internetmissbrauch. Auch sind die Versicherungen in der Regel nicht unbegrenzt, sondern unterliegen Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der sdm KG Schäden entstehen, etwa durch den Verlust oder die Beschädigung von Vermögenswerten, die von der sdm KG gesichert werden oder wenn Personal oder Dritte verletzt werden oder wenn es zu Todesfällen kommen sollte, die durch ihre Versicherungen nicht gedeckt sind oder die Deckungsgrenzen der abgeschlossenen Versicherung übersteigen und / oder sich die Kosten für die Versicherungspolice der sdm KG (einschließlich der Prämien) erhöhen. Zudem könnte es der sdm KG zukünftig nicht gelingen, überhaupt angemessenen Versicherungsschutz zu erhalten, oder der bestehende Versicherungsschutz könnte gekündigt werden oder aufgrund gestiegener Kosten für die sdm KG nicht mehr finanzierbar sein. Dies könnte im schlimmsten Fall die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben und dazu führen, dass Anleger damit ihr gesamtes Kapital verlieren.

3. Rechtliche und Regulatorische Risiken der sdm Gruppe

a) Es besteht das Risiko des Verlusts der notwendigen Erlaubnis nach § 34a GewO oder des Verlusts von Mitarbeitern, die nach § 34a GewO mit leitenden Bewachungsaufgaben in Einrichtungen zur Unterbringung von Asylsuchenden oder Flüchtlingen betraut werden dürfen.

Die Erlaubnis nach § 34a GewO kann versagt oder widerrufen werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Bewachungsgewerbetreibende die erforderliche Zuverlässigkeit nicht (mehr) besitzt. Weiterhin kann die Beschäftigung bestimmter Wachpersonen untersagt werden, wenn deren Zuverlässigkeit entfällt (§ 34a Abs. 4 GewO). Für die sdm KG besteht das Risiko, dass Vorkommnisse eintreten, die einen Wegfall der Zuverlässigkeit eines ihrer Geschäftsführer oder eines Mitarbeiters begründen und erst im Rahmen der regelmäßigen behördlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungen (mindestens alle fünf Jahre) auffallen. Hierdurch besteht die Gefahr des Verlusts der Erlaubnis nach § 34a GewO wegen Unzuverlässigkeit oder wegen der Beschäftigung unzuverlässiger Mitarbeiter. Und selbst wenn der Wegfall der Zuverlässigkeit von Geschäftsführern oder Mitarbeitern sofort auffällt und die sdm KG diese nicht länger beschäftigt, besteht – zumindest wenn mehrere leitende Mitarbeiter, die die zusätzlichen Qualifikationen für die Bewachung von Einrichtungen zur Unterbringung von Asylsuchenden oder Flüchtlingen aufweisen, betroffen sind – das Risiko, dass es der sdm KG nicht gelingt, in ausreichendem Umfang und kurzfristig Ersatz zu finden. Das gleiche Risiko besteht im Übrigen auch, wenn solche Mitarbeiter das Unternehmen aus anderen Gründen verlassen. Ein Verlust der Erlaubnis zur Ausführung der Geschäftstätigkeit nach § 34a GewO oder der Verlust mehrerer Personen, die für die leitende Durchführung von Bewachungsaufgaben in Einrichtungen zur Unterbringung von Asylsuchenden oder Flüchtlingen qualifiziert sind, könnte sich erheblich nachteilig auf die sdm KG und ihre Ertragslage auswirken und im Extremfall dazu führen, dass sie ihre Haupttätigkeit nicht mehr ausführen kann. Dies kann zur Insolvenz der Emittentin und auch dazu führen, dass Anleger damit ihr gesamtes Kapital verlieren.

b) Es besteht das Risiko der Verletzung der Datensicherheit bezüglich den von der sdm KG gespeicherten Daten.

Das Geschäft der sdm KG macht es teilweise erforderlich, bestimmte Objekte per Kamera zu überwachen. Die Speicherung und Übertragung dieser Videoüberwachung bringen sensible Informationen mit sich. Daher werden die Daten in eine kundeneigene Cloud hochgeladen. Die Sicherheit diese Daten könnte aufgrund des Handelns dritter Personen, Fehlern von Angestellten, strafbaren Handlungen oder in anderer Weise verletzt werden. Es könnten Softwarefehler offengelegt und ausgenutzt werden und deshalb Dritte unautorisierten Zugriff auf Daten erhalten. Da die Methoden, um unberechtigten Zugriff auf Computersysteme zu erhalten, einem ständigen Wechsel unterliegen und in der Regel nicht bekannt werden, bis diese gegen ein Ziel eingesetzt wurden, könnte es sein, dass die sdm KG nicht in der Lage ist, diese Methoden vorherzusehen und ausreichende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Aufgrund eines versehentlichen oder vorsätzlichen Verletzung der Datensicherheit oder eines sonstigen unautorisierten Zugriffs auf und/oder Missbrauchs von vertraulichen Informationen, für deren Schutz die sdm KG verantwortlich ist, könnte die sdm KG Haftungsansprüchen von Kunden sowie negativer Berichterstattung ausgesetzt sein. Ihre Kundenbeziehungen könnten schwer geschädigt werden. Behörden könnten Bußgelder gegen die sdm KG verhängen. Auch könnte die sdm KG gezwungen sein aufgrund einer Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ihre operative Struktur anzupassen. Sollten sich diese Risiken im Einzelfall oder auch kumulativ verwirklichen, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition, die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der sdm KG haben und den Aktienkurs der Emittentin beeinträchtigen.

4. Risiken bezüglich der internen Kontrolle und der Unternehmensführung der sdm Gruppe

a) Die sdm Gruppe könnte nicht in der Lage sein, künftig die internen Organisations- und Personalstrukturen in dem zum geplanten Ausbau der Geschäftsaktivitäten erforderlichen Maße auszubauen.

Aufgrund des geplanten Ausbaus der Geschäftsaktivitäten der sdm KG und des Börsengangs der sdm SE besteht das Risiko, dass die zunehmende Komplexität der internen Strukturen der sdm Gruppe nicht in ausreichendem Maße bewältigt werden kann. Im Zuge der künftigen Entwicklung der sdm Gruppe wird es darauf ankommen, interne Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen einschließlich der entsprechenden Personalausstattung angemessen weiterzuentwickeln. Sollte die sdm Gruppe nicht in der Lage sein, angemessene Strukturen zu schaffen, könnte dies zu Einschränkungen der Fähigkeit des Managements führen, Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu steuern. Dies könnte zu unternehmerischen oder administrativen Fehlentwicklungen oder Fehlentscheidungen führen, so dass sich die Umsätze und/oder Erträge der sdm Gruppe sich negativ entwickeln. Es könnte auch dazu kommen, dass Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften unerkannt bleiben. Solche Verstöße könnten zu staatlichen Ermittlungen oder Ansprüchen Dritter gegen die sdm Gruppe führen. Staatliche Ermittlungen gegen die sdm Gruppe können die Ausübung der Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen oder unmöglich machen. Zudem können Ansprüche Dritter zu Kosten für die sdm Gruppe führen und damit den Umsatz schmälern. Dies könnte erheb-

lich nachteilige Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition, die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben., was schlimmstenfalls in einer Insolvenz der Emittentin enden und zu einem Totalverlust für Anleger führen könnte.

- b) Die sdm KG hat in der jüngeren Vergangenheit bereits verschiedene Umstrukturierungen ihrer Geschäfts-aktivitäten und ihrer Verwaltungsorganisation vorgenommen. Es besteht das Risiko, dass diese Umstrukturierungen nicht erfolgreich sind oder sogar negative wirtschaftliche Auswirkungen haben können.**

Seitdem die sdm KG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 von der Renegat GmbH übernommen wurde, hat sie grundlegende Umstrukturierungen in der Gesellschaft durchgeführt. Die neue Eigentümerin hat veranlasst, dass die sdm KG in Maßnahmen zur Verbesserung der Unternehmensverwaltung, des Qualitätsmanagements und des Controllings investiert. Eine solche grundlegende Umstrukturierung ist zahlreichen Unsicherheiten und Risiken ausgesetzt und kann vollständig scheitern oder nicht die Erwartungen erfüllen.

Darüber hinaus haben entsprechende Umstrukturierungsmaßnahmen immer interne und externe Risiken, etwa, dass sich diese verzögern, es zu nachteiligen Effekten in Beziehungen zu Kunden oder Mitarbeitern kommt, durch den Prozess selbst Managementkapazitäten gebunden werden, (einmalige) Kosten entstehen oder sonstige Nachteile sich entwickeln. Diese Effekte würden dazu führen, dass die Umsätze und/oder Erträge der sdm KG sich negativ entwickeln was wiederum die Emittentin entsprechend beeinflusst, da die Beteiligung an der sdm KG der einzige nennenswerte Vermögensgegenstand der Emittentin ist und diese kein eigenes operatives Geschäft hat. Dadurch könnte die Emittentin in eine finanzielle Schieflage geraten, was schlimmstenfalls in einer Insolvenz der Emittentin enden und zu einem Totalverlust für Anleger führen könnte.

- c) Die sdm Gruppe ist von einzelnen Schlüsselpersonen abhängig.**

Die Emittentin ist von einzelnen Schlüsselpersonen abhängig, insbesondere von ihrem Vorstand, Herrn Oliver Reisinger, der zudem noch der Geschäftsführer der sdm KG ist, und mit seiner Expertise den Restrukturierungsprozess bei der sdm KG vorantreibt und auch bei Bedarf in der Lage wäre, die Gesellschaft finanziell zu unterstützen. Die sdm KG ist darüber hinaus von ihrem langjährigen Mitarbeiter und seit 2015 zweiten Geschäftsführer Christian Staud abhängig, der das Geschäft am längsten und besten kennt und viele der maßgeblichen persönlichen Kontakte in der Sicherheitsbranche unterhält. Der Verlust dieser Schlüsselpersonen - durch Krankheit, anderweitige Beanspruchung oder Abwanderung - würde einen erheblich nachteiligen Einfluss auf die sdm Gruppe haben, da eine kurzfristig nicht zu schließende Lücke entstünde. Das könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition, die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der sdm KG haben und sich negativ auf den Aktienkurs der sdm SE auswirken

- d) Herr Oliver Reisinger könnte aufgrund seiner Mehrfachfunktionen in der sdm Gruppe und bei deren derzeitiger Alleinaktionärin in Interessenkonflikte geraten.**

Herr Oliver Reisinger ist Vorstand der Emittentin, Geschäftsführer der sdm KG (bzw. ihrer Komplementärin) und darüber hinaus alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Renegat GmbH, die ihrerseits derzeitige Alleinaktionärin der Emittentin ist. Aufgrund dieser Verflechtungen ist nicht auszuschließen, dass es bezüglich der Verpflichtungen von Herrn Reisinger gegenüber der sdm Gruppe einerseits und seinen privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen andererseits, zu Interessenkonflikten z.B. beim Abschluss und der Durchführung von Verträgen kommt und / oder er Entscheidungen zum Nachteil der sdm Gruppe trifft oder unterlässt. Solche Interessenkonflikte könnten sich daher nachteilig auf den Geschäftserfolg der sdm Gruppe und damit auf den Aktienkurs der sdm SE auswirken.

e) Das Aufsichtsratsmitglied Ole Mecker könnte aufgrund seiner familiären Beziehung zum Vorstandsmitglied Oliver Reisinger in Interessenkonflikte geraten.

Das Aufsichtsratsmitglied Ole Mecker ist ein Schwager des Vorstandsmitglieds Oliver Reisinger. Aufgrund dieser familiären Beziehung kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Interessenkonflikten hinsichtlich der Aufsichts- und Kontrollpflicht von Herrn Mecker gegenüber dem Vorstand einerseits und seiner privaten Tendenz zu familiärer Rücksichtnahme und Solidarität andererseits kommt und dass er zur Vermeidung familiärer Konflikte Entscheidungen zum Nachteil der sdm-Gruppe trifft oder unterlässt. Solche Entscheidungen könnten sich nachteilig auf den Geschäftserfolg der sdm Gruppe und damit auf den Aktienkurs der sdm SE auswirken.

5. Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere

a) Für die Aktionäre besteht das Risiko einer künftigen Verwässerung ihrer Beteiligung an der Gesellschaft durch zukünftige Kapitalmaßnahmen.

Die Gesellschaft wird gegebenenfalls in Zukunft weitere Kapitalmaßnahmen zur Stärkung ihres Eigenkapitals bzw. zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit und ihres Wachstums durchführen. Die Gesellschaft kann nicht gewährleisten, dass ihr das in Zukunft zu angemessenen Bedingungen gelingen wird, zumal dabei Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Emittentin liegen, eine Rolle spielen, wie zum Beispiel die allgemeine Verfassung der Kapitalmärkte. Sollte sich im Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Kapitalmaßnahmen kommt, kann sich dies bereits nachteilig auf den Börsenkurs der Emittentin auswirken.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 8. September 2021 hat die Schaffung eines genehmigten Kapitals in Höhe von EUR 1.560.000,00 („**Genehmigtes Kapital 2021**“) beschlossen. Die Ermächtigung lässt den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in den hierfür anerkannten Fällen zu. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, in den Fällen des § 71 AktG, insbesondere aufgrund der fünf Jahre geltenden Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. September 2021, eigene Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Grundkapital von EUR 312.000,00 zu erwerben. Diese Ermächtigung sieht vor, dass der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre für den Fall ausschließen kann, dass diese Aktien als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen verwendet werden. Abhängig von der Ausgestaltung künftiger Kapitalmaßnahmen können diese bei einem Verzicht auf die Wahrnehmung des Bezugsrechtes oder aber auch im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses zu einer Verwässerung der Beteiligung von Aktionären

führen, d.h. zu einer Reduzierung des in einer bestehenden Aktie verbrieften Anteils am Unternehmen und des entsprechenden Anteils am (potentiellen) Gewinn.

b) Es besteht das Risiko, dass der Aktienkurs bei künftigen Verkäufen von Aktien durch die derzeitige Alleinaktionärin fällt.

Derzeit hält die Renegat GmbH sämtliche Anteile an der Emittentin und wird auch nach der Durchführung des prospektgegenständlichen Angebots mindestens 58 % der Anteile an der Emittentin halten. Sollte die derzeitige Alleinaktionärin in erheblichem Umfang Aktien auf dem öffentlichen Markt verkaufen oder sollte sich auf dem Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, besteht die Möglichkeit, dass dies den Kurs der Aktie der Gesellschaft negativ beeinflusst.

c) Es besteht das Risiko einer Insolvenz der Gesellschaft.

Eine Investition in Aktien bringt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Im Fall der Insolvenz und / oder Auflösung der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Insbesondere werden aus dem Erlös der Verwertung des Gesellschaftsvermögens zunächst vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber abgegolten, und erst nach deren vollständiger Erfüllung würde ein (unwahrscheinlicher) verbliebener Überschuss an die Aktionäre verteilt. Auf dieses eigentlich allgemeine Risiko wird hier besonders hingewiesen, weil der Insolvenzfall als denkbare Folge der wesentlichsten Risiken in Bezug auf die Emittentin (geplanter Geschäftsausbau in aggressivem Wettbewerbsumfeld) in diesem Fall näherliegt als in anderen Fällen.

d) Es bestehen Risiken aus der Volatilität des Kurses der Aktie der Emittentin.

Der Kurs der Aktie der Emittentin kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft und ihrer Beteiligungen oder ihrer Konkurrenten oder von Konkurrenten ihrer Beteiligungen, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. Schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Aktionärskreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse insbesondere von Aktien von Unternehmen aus der gleichen Branche zu einem Preisdruck auf die Aktien der Emittentin führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Aktienkurses bei geringen gehandelten Stückzahlen ebenso wie Änderungen der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien können zur Folge haben, dass das investierte Kapital der Inhaber der Aktien an der Emittentin hohen Schwankungen unterworfen ist.

6. Risiken in Bezug auf das prospektgegenständliche Angebot

a) Der Angebotspreis ist nicht indikativ für künftige Marktpreise, insbesondere, weil kein Handel im organisierten Markt erfolgt

Vor dem Angebot bestand für die Aktien der Emittentin kein öffentlicher Markt. Der Preis, zu dem von Anlegern die Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erworben werden, entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Aktien der Gesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt an der Börse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein aktiver Handel in den Aktien entwickeln oder anhalten wird. Insbesondere gibt es auch künftig keinen staatlich organisierten Markt für die Aktien der Gesellschaft. Folglich besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Aktien erhöhtes Risiko, dass sich nach dem Angebot auf Dauer kein aktiver Handel der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr entwickelt. Aktionäre werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen. Der Aktienpreis zum Zeitpunkt der Einbeziehung in den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf (Segment Primärmarkt) und unmittelbar danach bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

b) Es besteht das Risiko des Scheiterns der Kapitalerhöhung zur Schaffung der Neuen Aktien oder dass nur sehr wenige Aktien gezeichnet werden und die Kapitalerhöhung trotzdem durchgeführt wird.

Die angebotenen Aktien entstehen erst nach Eintragung der Durchführung der von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung. Es besteht die Möglichkeit, dass es nicht zur Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung zur Schaffung neuer Aktien in dem Umfang, in dem Zeichnungsaufträge und Zahlungseingänge von Anlegern vorliegen, kommt. Die Kapitalerhöhung kann gänzlich scheitern oder nur in einem wesentlich geringeren Umfang als von der Gesellschaft oder einem Investor angenommen durchgeführt werden. Dies hätte zur Folge, dass der Gesellschaft nicht die angenommenen Mittel zur Verfügung stünden, die sie für die von ihr angedachte Verwendung des Emissionserlöses benötigt. Darüber hinaus würde sich potentiell die Zahl der im Freiverkehr der Börse Düsseldorf (Segment Primärmarkt) gehandelten Aktien verringern da es weniger Aktien der Gesellschaft gibt die potentiell dort gehandelt werden können. Sollten der Gesellschaft nicht die für die von ihr angedachte Verwendung des Emissionserlöses benötigten Mittel zur Verfügung stehen könnte die Emittentin in eine finanzielle Schieflage geraten, was schlimmstenfalls in einer Insolvenz der Emittentin enden und zu einem Totalverlust für Anleger führen könnte. Ebenso könnte sich eine Verringerung der Zahl der im Freiverkehr der Börse Düsseldorf (Segment Primärmarkt) gehandelten Aktien negativ auf den Kurs der Aktien auswirken und somit den Wert der Beteiligung der Anleger negativ beeinflussen. Zudem könnte eine geringere Zahl an gehandelten Aktien dazu führen, dass die Anleger ihre Beteiligung in Form von Aktien nur schwer oder gar nicht durch einen Verkauf der Aktien beenden können.

VIII. DAS ANGEBOT UND DIE EINBEZIEHUNG

1. Das Angebot und sein Gegenstand

Dieser Prospekt bezieht sich auf das öffentliche Angebot von

- 600.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft aus der von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 22. September 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen („**Neue Aktien**“);
- 90.000 bestehenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft aus dem Bestand der abgebenden bisherigen Alleinaktionärin, der Renegat GmbH („**Umplatzierungsaktien**“)

(zusammen „**Angebotsaktien**“), wobei jede Angebotsaktie einen rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 repräsentiert, im Rahmen eines Börsengangs im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf (Segment Primärmarkt) („**Öffentliches Angebot**“). Das Bezugsrecht der abgebenden bisherigen Aktionärin ist ausgeschlossen.

Das Angebot erfolgt durch die Emittentin über die Zeichnungsfunktionalität (Zeichnungsbox) der Börse Düsseldorf.

Parallel zum Öffentlichen Angebot werden die Angebotsaktien unter Inanspruchnahme von Ausnahmen gemäß Art. 1 Abs. 4 der Prospektverordnung (und ggf. vergleichbaren ausländischer Rechtsnormen) durch die Emittentin bei ausgewählten institutionellen Anlegern in Deutschland und in bestimmten anderen Jurisdiktionen platziert („**Privatplatzierung**“ und gemeinsam mit dem Öffentlichen Angebot, „**Angebot**“). In den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und an U.S.-Personen (im Sinne der Regulation S des U.S. Securities Acts von 1933 in der jeweils gültigen Fassung) werden keine Aktien angeboten.

Die Gesellschaft wird den Erlös aus dem Verkauf der Neuen Aktien abzüglich bestimmter Provisionen und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Angebot erhalten. Die abgebende bisherige Alleinaktionärin erhält den Erlös aus dem Verkauf der Umplatzierungsaktien, wobei die Abgebende Aktionärin im Hinblick auf die Umplatzierungsaktien voraussichtlich keine oder kaum Kosten zu tragen hat.

2. Preisspanne, Angebotszeitraum, Angebotspreis

Die Preisspanne für das Angebot, innerhalb derer Kaufaufträge erteilt werden können, beträgt EUR 3,30 bis EUR 3,60 je Angebotsaktie („**Preisspanne**“).

Das maximale Emissionsvolumen beträgt EUR 2.160.000,00.

Der Zeitraum, in dem Anleger Kaufaufträge für die Angebotsaktien abgeben können, beginnt voraussichtlich am 11. Oktober 2021 und endet am 25. Oktober 2021 („**Angebotszeitraum**“). Am letzten Tag

des Angebotszeitraums können Angebote zum Kauf von Angebotsaktien (i) bis 12:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit von Privatanlegern und (ii) bis 14:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit von institutionellen Anlegern abgegeben werden.

Kaufangebote sind bis zum Ende der Angebotsfrist frei widerruflich und können erhöht oder reduziert werden; im Falle der Reduzierung erfolgt unverzüglich eine Rückzahlung eventuell bereits gezahlter Beträge, die über den Betrag der reduzierten Zeichnung hinausgehen, gleiches gilt bei einem Widerruf der Angebote. Mehrfachzeichnungen sind zulässig, es gibt keinen Mindestbetrag der Zeichnung. Eine Aufteilung in Tranchen erfolgt nicht. Die Behandlung der Zeichnungen und die Zuteilung hängt nicht von der Gesellschaft ab, durch die oder mittels derer sie vorgenommen werden. Es gibt keine Bedingungen für die Schließung des Angebots.

Anleger können Kaufangebote innerhalb des Angebotszeitraums über ihre jeweilige Depotbank abgeben. Ab dem 11. Oktober 2021 (9:00 Uhr) und bis zum 25. Oktober 2021 besteht außerdem die Möglichkeit von Kaufangeboten über die Zeichnungsfunktionalität (Zeichnungsbox) der Börse Düsseldorf. Dies setzt voraus, dass die depotführende Stelle (i) als Handelsteilnehmer an der Börse Düsseldorf zugelassen ist oder über einen an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat und (ii) nach den Nutzungsbedingungen der Börse Düsseldorf zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität (Zeichnungsbox) der Börse Düsseldorf berechtigt und in der Lage ist („**Handelsteilnehmer**“). Der Handelsteilnehmer gibt für den Anleger auf dessen Aufforderung Kaufangebote über die Zeichnungsfunktionalität ab. Kaufangebote, die über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben werden, gelten als zugegangen, sobald der Skontroführer im Auftrag des Emittenten eine Bestätigung abgegeben hat, die diese Zeichnungsaufträge während des Angebotszeitraums berücksichtigt.

Vorbehaltlich der Veröffentlichung eines Nachtrags zu diesem Prospekt, falls erforderlich, behält sich die Gesellschaft vor, nach eigenem Ermessen (i) die Gesamtzahl der Angebotsaktien zu reduzieren und/oder (ii) die Obergrenze und/oder die Untergrenze der Preisspanne zu erhöhen oder zu verringern und/oder (iii) den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen und/oder (iv) das Angebot jederzeit (jedoch nicht nach Handelsbeginn) zu widerrufen („**Änderungen des Angebots**“). Der Termin, zu dem das Angebot frühestens geschlossen werden darf, ist der Ablauf des Angebotszeitraums am 25. Oktober 2021. Änderungen des Angebots werden über elektronische Medien wie Reuters oder Bloomberg und, soweit nach der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch in der jeweils gültigen Fassung („**MAR**“), dem Wertpapierprospektgesetz oder dem Wertpapierhandelsgesetz erforderlich, als Ad-hoc-Mitteilung über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sdm-se.de²⁹ und - soweit nach der Prospektverordnung erforderlich - als Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlicht. Anleger, die Kaufaufträge erteilt haben, werden nicht individuell benachrichtigt.

Änderungen des Angebots, mit Ausnahme eines Widerrufs des Angebots, führen nicht dazu, dass bereits abgegebene Angebote zum Kauf von Angebotsaktien ungültig werden. Sofern solche Änderungen die Veröffentlichung eines Nachtrags zu diesem Prospekt erfordern, haben Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags Kaufaufträge abgegeben haben, das Recht, diese Kaufangebote innerhalb

²⁹ Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags gemäß Art. 23 Abs. 1 der Prospektverordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 2 der Prospektverordnung zu widerrufen, sofern der wesentliche neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, die die Veröffentlichung eines Nachtrags zu diesem Prospekt erforderlich machen, vor dem Ende der Angebotsfrist oder der Lieferung der Angebotsaktien entstanden ist oder festgestellt wurde. Anstatt ihre vor der Veröffentlichung des Nachtrags abgegebenen Kaufangebote zurückzuziehen, können Anleger innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags ihre Aufträge ändern oder neue befristete oder unbefristete Kaufangebote abgeben.

Der endgültige Preis der Angebotsaktien im Rahmen des Angebots („**Angebotspreis**“) wird am Ende des Bookbuilding-Verfahrens von der Gesellschaft nach Abstimmung mit der Wegerich, Prof. Dr. Hofmann, Zantiotis & Söhne AG festgelegt. Die Festlegung des Angebotspreises erfolgt auf der Grundlage der während des Angebotszeitraums von den Anlegern abgegebenen Kaufaufträge, die in dem im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens erstellten Orderbuch zusammengefasst werden. Diese Aufträge werden nach den angebotenen Preisen und den erwarteten Anlagehorizonten der jeweiligen Investoren bewertet. Diese Methode der Festlegung des Angebotspreises zielt grundsätzlich darauf ab, einen möglichst hohen Angebotspreis zu erzielen. Dabei wird auch berücksichtigt, ob der Angebotspreis und die Anzahl der zu platzierenden Angebotsaktien die begründete Erwartung zulassen, dass sich der Aktienkurs im Sekundärmarkt angesichts der sich im Orderbuch widerspiegelnden Nachfrage nach den Aktien der Gesellschaft stabil entwickelt. Dabei werden nicht nur die von den Investoren angebotenen Preise und die Anzahl der am Erwerb von Aktien zu einem bestimmten Preis interessierten Investoren berücksichtigt, sondern auch die Zusammensetzung der Aktionärsstruktur der Gesellschaft, die sich bei einem bestimmten Preis ergeben würde, sowie das erwartete Verhalten der Investoren. Die Gesellschaft, die Verkaufenden Aktionäre und die Darlehensgeberin werden den Anlegern keine spezifischen Kosten und Steuern im Zusammenhang mit dem Angebot in Rechnung stellen.

Der Angebotspreis und die endgültige Anzahl der im Rahmen des Angebots platzierten Angebotsaktien (d. h. das Ergebnis des Angebots) werden voraussichtlich am 25. Oktober 2021 festgelegt. Nach der Festsetzung des Angebotspreises werden die Angebotsaktien den Anlegern auf der Grundlage der dann vorliegenden Kaufaufträge zugeteilt. Der Angebotspreis und die endgültige Anzahl der Angebotsaktien (d. h. das Ergebnis des Angebots) werden voraussichtlich am oder um den 25. Oktober 2021 im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sdm-se.de³⁰ veröffentlicht. Der Angebotspreis ist spätestens bis zum 25. Oktober 2021 (12:00 Uhr), zu entrichten.

3. Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot und die Einbeziehung

Für das Angebot und die Einbeziehung in den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf (Segment Primärmarkt) ist der folgende voraussichtliche Zeitplan vorgesehen:

³⁰ Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

8. Oktober 2021	Datum der Billigung des Prospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
8. Oktober 2021	Veröffentlichung des Prospektes auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sdm-se.de ³¹
8. Oktober 2021	Antrag auf Einbeziehung in den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf
11. Oktober 2021	Beginn des Angebotszeitraums
11. Oktober 2021	Beginn der Zeichnungsmöglichkeit über die Zeichnungsbox (9:00 Uhr)
25. Oktober 2021	Ende des Angebotszeitraums und der Zeichnungsmöglichkeit über die Zeichnungsbox für Privatanleger, 12:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit
25. Oktober 2021	Ende des Angebotszeitraums für institutionelle Anleger, 14:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit
25. Oktober 2021	Festsetzung des Angebotspreises und der endgültigen Anzahl der zuzuteilenden Angebotsaktien; Veröffentlichung des Angebotspreises und der Zahl der im Rahmen des Angebots gezeichneten und zugeteilten Neuen Aktien in Form einer Ad-hoc-Mitteilung in einem elektronischen Informationsverbreitungssystem und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sdm-se.de ³²
2. November 2021	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung zur Schaffung der Neuen Aktien in das Handelsregister
3. November 2021	Notierungseinbeziehung der Neuen Aktien in den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf
5. November 2021	Lieferung der Angebotsaktien

4. Zuteilung

Die Zuteilung der Angebotsaktien an Privatanleger und institutionelle Anleger wird von der Gesellschaft noch festgelegt. Die Entscheidung liegt letztlich bei der Gesellschaft. Die Zuteilung erfolgt auf der Grundlage der Qualität der einzelnen Anleger (z.B. des erwarteten Anlagehorizonts und Handelsverhaltens) sowie einzelner Aufträge und anderer wichtiger Zuteilungskriterien, die von der Gesellschaft festgelegt werden.

Sollte das Platzierungsvolumen nicht ausreichen, um alle zum Angebotspreis erteilten Aufträge zu erfüllen, behalten sich die Gesellschaft vor, Aufträge nicht oder nur teilweise anzunehmen.

Insofern es zu einer Überzeichnung kommen sollte, werden den Anlegern die Zahlungen auf ihre Zeichnungen, auf die sie keine Aktien erhalten, durch die Gesellschaft innerhalb von fünf Bankarbeitstagen in Frankfurt am Main nach Beendigung der Zuteilung zurückerstattet, sofern sie gezahlt haben. Sonstige Rückforderungsmöglichkeiten gibt es nicht.

³¹ Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

³² Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

5. Lieferung und Abrechnung

Die buchmäßige Lieferung der zugeteilten Angebotsaktien gegen Zahlung des Angebotspreises wird voraussichtlich zwei Geschäftstage nach Beginn des Handels, also am 5. November 2021 erfolgen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich die Gesellschaft entscheidet (für den Fall, dass damit eine schnellere Belieferung der Zeichner erreicht werden kann), anstelle der Neuen Aktien bereits bestehende Aktien (die in sämtlichen Aspekten identisch zu den Neuen Aktien sind) zu liefern, die von der Altaktionärin im Wege einer Wertpapierleihe zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wird die Bankhaus Gebr. Martin AG die Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung übernehmen und zeichnen, soweit Zeichnungsaufträge und Zahlungen eingegangen sind, und die Neuen Aktien an die Altaktionärin anstelle der im Rahmen der Wertpapierleihe von der Altaktionärin bereitgestellten Aktien zurückgeben. Eine diesbezügliche Entscheidung ist noch nicht gefallen.

6. Den Anlegern entstehende Kosten

Den Anlegern werden von der Gesellschaft keine Kosten im Zusammenhang mit dem Angebot in Rechnung gestellt. Die Anleger haben jedoch die üblichen Transaktions- und Bearbeitungsgebühren zu tragen, die von ihren Brokern oder anderen Finanzinstituten, über die sie ihre Wertpapiere halten, erhoben werden und deren Höhe von dem jeweiligen Broker oder anderen Finanzinstitut festgelegt wird.

7. Einbeziehung

Derzeit sind die Aktien der Gesellschaft nicht an einer Börse handelbar. Die Gesellschaft wird voraussichtlich am oder um den 8. Oktober 2021 die Antragstellung zur Einbeziehung ihres gesamten Grundkapitals (einschließlich der bei Investoren platzierten Angebotsaktien) in den Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf (Segment Primärmarkt) mit Einreichung des gebilligten Wertpapierprospekts abschließen. Die Entscheidung über die Zulassung, die ausschließlich von der Börse Düsseldorf nach eigenem Ermessen getroffen wird, wird voraussichtlich am oder um den 2. November 2021 bekannt gegeben. Die Aufnahme des Handels der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf (Segment Primärmarkt) wird voraussichtlich am oder um den 3. November 2021 erfolgen. Eine Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt ist nicht geplant.

8. ISIN, WKN

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3CM708

Wertpapierkennnummer (WKN): A3CM70

9. Form und Verbriefung; Zahlstelle

Die Neuen Aktien lauten auf den Inhaber und haben keinen Nennbetrag (Stückaktien). Die Form der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand. Über mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde (Sammelurkunde) ausgestellt werden. Über sämtliche Aktien der Gesellschaft werden nur Globalurkunden ausgestellt; gemäß der Satzung haben die Aktionäre, soweit gesetzlich zulässig, keinen Anspruch auf

Einzel- oder Mehrfachverbriefung der Aktien. Die Gesellschaft ist jedoch berechtigt, gegen Kostenerstattung Aktienurkunden auszustellen, die einzelne oder mehrere Aktien verkörpern. Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn verwahrt werden. Die Erwerber erhalten über ihre Aktien eine Gutschrift auf ihrem Girosammeldepotkonto.

Zahlstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG mit Sitz in Göppingen, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen.

10. Gewinnanteilberechtigung, Anteil am Liquidationserlös und Stimmrecht

Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2021 ausgestattet. Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen sie entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil. Zudem besteht das Recht auf Bezug neu ausgegebener Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG).

Die Neuen Aktien werden nach den Bestimmungen des deutschen Aktienrechts geschaffen.

11. Verwässerung

Bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien bei Personen, die bislang nicht Aktionäre der Emittentin sind, wird sich die Beteiligung am Grundkapital / das Stimmrecht der Altaktionäre von 100 % um rund 16,13 % auf rund 83,87 % am erhöhten Grundkapital reduzieren. Der Nettobuchwert je Aktie der Emittentin beläuft sich auf rund EUR 1,00 je Aktie berechnet auf Basis der Anzahl der zum Datum des Prospekts ausgegeben 3.120.000 Stückaktien der Gesellschaft und des Nettobuchwerts der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 erhöht um den Eigenkapitalzuwachs durch die zwischenzeitliche Sacheinlage der sdm KG und somit in Höhe von EUR 3.120.000,00³³. Der Nettobuchwert wird grundsätzlich berechnet, indem von den gesamten Aktiva die Gesamtverbindlichkeiten und Rückstellungen abgezogen werden. Da die Emittentin bisher nicht operativ tätig war, hat sie keine Verbindlichkeiten und Rückstellungen gebildet. Zur Berechnung des Nettobuchwerts je Aktie wird der Nettobuchwert des Unternehmens durch die Anzahl der ausstehenden Aktien (3.120.000) geteilt. Bei Annahme einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien in der Mitte der Preisspanne (also bei EUR 3,45) außerhalb des Kreises der bestehenden Aktionäre und auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten in Höhe von EUR 200.000 würde der Gesellschaft ein Nettoemissionserlös von EUR 1.870.000,00 zufließen. Wäre dies - ebenso wie die Sacheinlage der sdm KG - bereits zum 31. Dezember 2020 geschehen und hätte gleichzeitig die aktuelle Aktienanzahl erhöht um die Neuen Aktien bestanden, hätte der Nettobuchwert ca. EUR 1,34 je Aktie und der fiktive Nettobuchwert insgesamt EUR 4.990.000,00 betragen. Dies hätte für die Altaktionäre einen unmittelbaren Anstieg des Nettobuchwerts in Höhe von ca. EUR 0,34 je Aktie (ca. 34,14 %) bedeutet und für Zeichner der Kapitalerhöhung, die zuvor nicht Aktionäre der Gesellschaft waren und Neue Aktien zum Angebotspreis von EUR 3,45 erwerben, einen theoretischen Verlust von EUR 2,11 je Aktie (61,12 %).

³³ in der Annahme, dass die Beteiligung an der sdm KG auf der Aktivseite zum Nominalwert der für ihre Einbringung ausgegebenen Aktien eingebucht wird

12. Aktienübernahme

a) Gegenstand

Die Gesellschaft und die Bankhaus Gebr. Martin AG haben am 23. September 2021 einen Vertrag zur Abwicklung der Barkapitalerhöhung abgeschlossen. In diesem Vertrag hat sich die Bankhaus Gebr. Martin AG ohne Abgabe einer Platzierungsgarantie verpflichtet, nach Maßgabe des Vertrages und vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen die Gesamtzahl der insgesamt bis zu Stück 600.000 Aktien zu zeichnen, für die Zeichnungserklärungen vorliegen. Die Bankhaus Gebr. Martin AG wird die technische Abwicklung des öffentlichen Angebots übernehmen.

b) Rücktritt

Der Vertrag mit der Bankhaus Gebr. Martin AG sieht vor, dass die Bank unter bestimmten Umständen vom Vertrag und ihrer darin geregelten Verpflichtungen zur Zeichnung der angebotenen Aktien zurücktreten kann. Sollte es zu einem Rücktritt vom Vertrag kommen, so findet das Angebot nicht statt, bereits erfolgte Zuteilungen an Anleger sind unwirksam, und die Anleger haben keinen Anspruch auf Lieferung der angebotenen Aktien. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat. Sollten Anleger Aktien der sdm SE verkauft haben, bevor ihnen diese buchmäßig geliefert wurden, und ihre Lieferverpflichtungen aus dem Kaufvertrag nach einem Rücktritt der Bank vom Vertrag nicht mehr erfüllt werden können, ergeben sich die betreffenden Rechtsfolgen ausschließlich aus dem Verhältnis zwischen dem Anleger und seinem Käufer.

c) Haftungsfreistellung

Die Gesellschaft hat sich im Vertrag mit der Bankhaus Gebr. Martin AG verpflichtet, die Bank, deren Leitungsorgane, leitende Angestellte, Gesellschafter und Arbeitnehmer, mit der Bank verbundene Unternehmen sowie jeder Person, bei der vermutet wird, dass sie auf die Bank beherrschenden Einfluss ausübt („**Freistellungsberechtigte Personen**“) unter bestimmten Voraussetzungen von jeglichen Verlusten, Ansprüchen, Schäden und Haftungsverbindlichkeiten freizustellen, die aus, im Verhältnis oder in Verbindung entstehen mit (i) Unrichtigkeiten der Dokumente, die im Rahmen der Erstellung und des Verfahrens auf Billigung des Prospekts von der Emittentin zur Verfügung gestellt wurden und/oder (ii) tatsächlichen oder von Dritten geltend gemachten Unvollständigkeiten, irreführenden Darstellungen oder Unrichtigkeiten des Prospekts.

13. Warnhinweis zur Steuergesetzgebung

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin (Deutschland) auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.

In Deutschland müssen Aktiengewinne und Dividenden - vorbehaltlich etwaiger Freibeträge - grundsätzlich versteuert werden und zwar mit der Abgeltungssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Deutsche Anleger zahlen bei Aktiengewinnen und Dividenden üblicherweise zwischen 26,38 % und 27,99 % Steuern. Die Abgeltungssteuer wird direkt an der Quelle einbehalten.

14. Zielmarktbestimmung

Hinsichtlich der neuen Aktien wurde – ausschließlich für den Zweck der Anforderungen an die Produktüberwachung nach (a) EU-Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente in der jeweils gültigen Fassung („**MiFID II**“), (b) Artikeln 9 und 10 der Delegierten Richtlinie (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung von MiFID II und (c) lokalen Umsetzungsbestimmungen („**MiFID II Produktüberwachungsanforderungen**“) und unter Ausschluss jeglicher deliktsrechtlicher, vertraglicher oder sonstiger Haftung, die ein „Konzepteur“ (im Sinne der Produktüberwachungsanforderungen) ansonsten in Bezug auf diese haben könnte – ein Produktgenehmigungsverfahren durchgeführt, welches ergeben hat, dass die Neuen Aktien (i) mit einem aus Kleinanlegern und solchen Anlegern, welche die Anforderungen an professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils im Sinne von MiFID II) erfüllen mit dem Ziel der allgemeinen Vermögensbildung und vertieften Kenntnissen und Erfahrungen in Aktieninvestitionen bestehenden Zielmarkt vereinbar und (ii) für einen Vertrieb über alle nach MiFID II zulässigen Vertriebskanäle geeignet sind („**Zielmarktbestimmung**“). Die Neuen Aktien richten sich hierbei an Anleger, die einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont aufweisen. Ungeachtet der Zielmarktbestimmung sollten Vertriebsunternehmen (zum Zwecke der MiFID II Produktüberwachungsanforderungen) Folgendes beachten: der Preis der neuen Aktien könnte sinken und Anleger könnten ihre gesamte oder Teile ihrer Anlage verlieren; Neue Aktien bieten keinen garantierten Ertrag oder Kapitalschutz; und eine Investition in Neue Aktien ist nur für solche Anleger geeignet, die keinen garantierten Ertrag oder Kapitalschutz benötigen, die entweder eigenständig oder gemeinsam mit einem geeigneten Finanzberater oder sonstigen Berater) fähig sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und die über ausreichende Mittel verfügen, um jeglichen hieraus möglicherweise erwachsenden Verlust zu verkraften. Die Zielmarktbestimmung berührt nicht die Anforderungen jedweder vertraglicher, gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die Platzierung der Neuen Aktien.

Es wird klargestellt, dass die Zielmarktbestimmung weder (a) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit im Sinne von MiFID II, noch (b) irgendeine an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern gerichtete Empfehlung darstellt, in die Neuen Aktien zu investieren, diese zu erwerben oder irgendeine sonstige Handlung in Bezug auf die Neuen Aktien vorzunehmen.

15. Lock-up-Vereinbarungen

Die Renegat GmbH hat sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem ersten Handelstag der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf (Segment Primärmarkt) ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Gesellschaft, die nicht unbillig verweigert oder verzögert werden darf, keine Aktien der Gesellschaft, die von der Renegat GmbH oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen gehalten werden, anzubieten, zu verpfänden, zu verkaufen oder zu übertragen, keine Kaufoption darauf zu gewähren oder solche Aktien anderweitig direkt oder

indirekt übertragen oder veräußern („**Lock-up-Aktien**“) oder eine Transaktion durchführen oder eine Handlung vornehmen, die dem wirtschaftlich entspricht.

Diese Beschränkungen hindern die Renegat GmbH nicht daran,

- die Übertragung von insgesamt 858.000 bestehenden Inhaberstückaktien aus ihrem Bestand vorzunehmen, zu der sie sich für den Fall eines Börsengangs gegenüber verschiedenen Parteien verpflichtet hat (siehe dazu Abschnitt XIII.1); die Erwerber dieser Aktien unterliegen nicht dem Lock-up;
- Geschäfte mit Lock-up-Aktien zu tätigen, die außerbörslich abgewickelt werden und bei denen sich die jeweilige Gegenpartei gegenüber der Gesellschaft ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion für die dann verbleibende Laufzeit dieser Lock-up-Zusage verpflichtet, diese einzuhalten;
- ein allgemeines Angebot anzunehmen, das allen Inhabern von Aktien der Gesellschaft zu Bedingungen unterbreitet wird, die alle diese Inhaber gleichbehandeln;
- Rechte, die in Bezug auf eine Bezugsrechtsemission oder ein anderes Bezugsangebot der Gesellschaft gewährt werden, in Anspruch zu nehmen;
- die Lock-up-Aktien an ihre nahestehende Personen oder Unternehmen zu übertragen, sofern sich die jeweilige Gegenpartei gegenüber der Gesellschaft ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion für die dann verbleibende Laufzeit dieser Lock-up-Zusage verpflichtet, diese einzuhalten;
- Umplatzierungsaktien gemäß den Bedingungen des Übernahmevertrags abzutreten;
- Veräußerungen vorzunehmen, die gesetzlich oder durch eine zuständige Behörde oder durch eine Anordnung eines zuständigen Gerichts vorgeschrieben sind.

IX. GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind in der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft („SE-VO“), im Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft („SEEG“) bestehend aus dem Gesetz zur Ausführung der SE-VO („SEAG“) und dem Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der SE („SEBG“), im Aktiengesetz, der Satzung sowie ggf. in Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat geregelt.

1. Vorstand

a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung

Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand der sdM SE aus mindestens einer Person. Der Vorstand kann gemäß der Satzung der Gesellschaft auch dann aus einer Person bestehen, wenn das Grundkapital der Gesellschaft den Betrag von EUR 3 Mio. übersteigt. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder und etwaiger stellvertretender Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann je ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstandes und eines zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einer Person. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder des Vorstands gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Ist der Vorstand aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass einzelne oder mehrere Vorstandsmitglieder einzelvertretungsberechtigt sind und/oder berechtigt sind, im Namen der Gesellschaft und als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (Mehrfachvertretung), § 181 2. Alt. BGB.

b) Gegenwärtige und künftige Mitglieder

Als einziges Vorstandsmitglied der Gesellschaft ist bestellt:

Oliver Peter Reisinger (*12. April 1968), wohnhaft in Holzkirchen, deutscher Staatsangehöriger

Herr Oliver Reisinger begann seine Karriere 1990 bei der Bayerischen Vereinsbank AG (heute Unicredit Bank AG, HypoVereinsbank). Zwischen 2001 und 2009 war er dort als *Global Head of Capital Markets* für die Standorte München, London, Zürich, Mailand, New York, Singapur, Wien, Moskau und Paris

tätig. Nach Stationen bei der Norddeutsche Landesbank (*Global Head of Corporate Sales*) und der HSH Nordbank (*Global Head of Markets*) baute er ab 2013 als *Head of Capital Markets* bei der Investmentbank MainFirst AG den Bereich Capital Markets auf. Seit 2015 leitet er als Geschäftsführer die Geschichte seiner eigenen Beteiligungsgesellschaft, der Renegat GmbH, die derzeit sämtliche Anteile an der Emittentin hält. Seit 2019 ist er zudem Geschäftsführer der Komplementärin der sdm KG, der W&W GmbH.

Seit dem 22. September 2021 ist Herr Oliver Reisinger Vorstand der sdm SE. Seine Bestellung läuft bis zum 11. April 2026.

Die folgende Übersicht gibt die wichtigsten Tätigkeiten von Herrn Oliver Reisinger als Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der sdm Gruppe wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
Renegat GmbH, München	Geschäftsführer	2015 – bis heute
prometheus ventures GmbH iG.	Geschäftsführer	2021 – bis heute

c) Dienstverträge

Der Anstellungsvertrag von Herrn Oliver Reisinger mit der sdm SE ist bis zum 11. April 2026 geschlossen und befristet. Im Falle der Verlängerung der Amtszeit als Vorstand der Gesellschaft verlängert sich der Vertrag bis zum Ende der Verlängerung der Amtsperiode. Der derzeitige Dienstvertrag des Vorstands sieht bei Beendigung des jeweiligen Dienstvertrages keine besonderen Vergünstigungen vor. Im Übrigen gibt es keinen Dienstleistungsvertrag zwischen dem Vorstand und der Gesellschaft bzw. ihren Tochtergesellschaften, der bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsieht.

Herr Reisinger erhält für seine Tätigkeit während der Dauer seines Dienstvertrages jährliches gestaffeltes Festgehalt in Höhe von

- EUR 85.000,00 brutto für die ersten zwei Jahre,
- EUR 95.000,00 brutto für das dritte Jahr und
- EUR 110.000,00 brutto für das vierte Jahr.

Für die Zeit bis zum 31. August 2021 hat Herr Reisinger auf eine Vergütung verzichtet.

Ferner erhält Herr Reisinger einen Arbeitgeberzuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe der Hälfte der von ihm gezahlten Beträge, höchstens jedoch den gesetzlich geschuldeten Höchstbetrag des Arbeitgeberanteils der Kranken und Pflegeversicherung.

Die Gesellschaft schließt den Vorstand in ihre Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung) mit dem Selbstbehalt des Vorstands in Höhe von 10 % des Schadens je Schadensfall ein.

Bei der Emittentin bestehen keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen. Entsprechende Zusagen bestehen derzeit ebenfalls nicht.

d) Kredite, Aktienbesitz, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte

Dem Vorstand wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

Herr Oliver Reisinger ist alleiniger Gesellschafter und wirtschaftlich Berechtigter der Renegat GmbH, die ihrerseits derzeitige Alleinaktionärin der Emittentin ist (Details zur Aktionärsstruktur der Emittentin siehe im Abschnitt XIII.1.).

Mit Ausnahme der in diesem Abschnitt IX.1 dargestellten Rechtsbeziehungen gibt es sonst keine Geschäfte und Rechtsbeziehungen zwischen Herrn Oliver Reisinger und der sdm Gruppe.

Gegen Herrn Oliver Reisinger wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten. Herr Oliver Reisinger war in den letzten fünf Jahren nicht an Konkursen oder Insolvenzverfahren beteiligt.

Gegen Herrn Oliver Reisinger wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten gesetzlicher Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt, noch wurde er jemals vor Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für seine Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Das Aufsichtsratsmitglied Ole Mecker ist ein Schwager des Vorstandsmitglieds Oliver Reisinger. Im Übrigen bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Vorstands und den Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Der Vorstand ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

2. Aufsichtsrat

a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Wahl erfolgt gemäß der Satzung der Gesellschaft für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Hauptversammlung kann mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes gleichzeitig ein Ersatzmitglied wählen, das in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn ein Aufsichtsratsmitglied vorzeitig ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle eines ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedes, so erlischt das Amt mit Beendigung der nächsten oder übernächsten Hauptversammlung, die nach seinem Amtsantritt stattfindet, falls eine Ersatzwahl für den Ausgeschiedenen stattfindet. Findet in der nächsten oder übernächsten Hauptversammlung keine Ersatzwahl statt, so verlängert sich die Amtszeit bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes. Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines ausscheidenden Mitglieds ge-

wählt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds. Soll die Nachwahl für ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied des Aufsichtsrats das Ausscheiden eines nachgerückten Ersatzmitglieds bewirken, bedarf der Beschluss über die Nachwahl gemäß der Satzung der Gesellschaft einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Aufsichtsratsmitglied kann gemäß § 100 AktG nicht sein, wer (i) bereits in zehn Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglied ist, (ii) gesetzlicher Vertreter eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens ist, (iii) gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört oder (iv) in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied derselben börsennotierten Gesellschaft war, es sei denn, seine Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Nach der Satzung kann jedes Mitglied des Aufsichtsrates und jedes Ersatzmitglied sein Amt mit einer Frist von drei Monaten durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates niederlegen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Niederlegung fristlos erfolgen.

Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Die Amtszeit des Vorsitzenden und des Stellvertreters entspricht ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrates, oder einem kürzeren vom Aufsichtsrat bestimmten Zeitraum. Scheidet der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus seinem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat soll gemäß der Satzung in der Regel einmal im Kalendervierteljahr und verpflichtend einmal im Kalenderhalbjahr bzw. zweimal im Kalenderhalbjahr, wenn die Gesellschaft börsennotiert ist, zusammentreten. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt die Einberufung der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie eine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied überreichen lassen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in Sitzungen gefasst. Außerhalb von Sitzungen ist schriftliche, telegraphische, fernkopierte, fernschriftliche oder fernmündliche Beschlussfassung zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten, angemessenen Frist widerspricht.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit nicht durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Dabei gilt Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden oder, falls dieser nicht an der Beschlussfassung teilnimmt, die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag.

Nach der Satzung der Gesellschaft kann sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben.

Der Aufsichtsrat der Emittentin hat keine Ausschüsse gebildet.

b) Gegenwärtige Mitglieder

Die Namen und Haupttätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrates der sdm SE sind:

Name	Haupttätigkeiten außerhalb der sdm Gruppe
Martin Reimann (Vorsitzender)	Steuerberater, Partner
Sebastian Korinth	CFO Korinth & Cie. GmbH
Ole Mecker	Senior Account Manager salesforce.com Germany GmbH

Martin Reimann, wohnhaft in München:

Herr Martin Reimann absolvierte vor seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München eine Ausbildung zum Steuerfachangestellten. Bis zum Ablegen der Steuerberaterprüfung 1991 war er in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig. Im Jahr 1996 wurde er Partner einer Steuerberatersozietät. Zum 1. Januar 2010 erfolgte die Gründung der Kanzlei Barkhoff Reimann Vossius, bei der Herr Reimann als Partner tätig ist. Den Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit von Herrn Reimann bildet die Betreuung und Beratung mittelständischer Unternehmen aller Rechtsformen. Speziell zur Lösung der vielfältigen berufsspezifischen Probleme im Heilberufbereich hat die Kanzlei Barkhoff Reimann Vossius die Professor Dr. Chmelik Steuerberatungsgesellschaft mbH gegründet, deren Geschäftsführer Herr Reimann ist.

Seit dem 22. September 2021 ist Herr Reimann Aufsichtsrat der sdm SE und wurde bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt (wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird), bestellt.

Die folgende Übersicht gibt die wichtigsten Tätigkeiten von Herrn Reimann als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der sdm Gruppe wieder:

Gesellschaft	Funktion
Martin Reimann	Steuerberater, Partner

Sebastian Korinth, wohnhaft in Gleichen:

Herr Sebastian Korinth hat an der Berufsakademie Frankfurt am Main ein Duales Studium der Betriebswirtschaftslehre absolviert. Nach dem Abschluss des Studiums war er bis 2006 bei der Blaupunkt GmbH beschäftigt. Von 2006 bis 2010 war er als Geschäftsführer der LEXXUM GmbH (Potsdam) tätig. Daraufhin war er zehn Jahre bei der UNIVARGO GmbH (Göttingen) als Geschäftsführer beschäftigt. Seit August 2020 ist er CFO der Korinth & Cie. GmbH (Göttingen/Rosdorf).

Seit dem 22. September 2021 ist Herr Korinth Aufsichtsrat der sdm SE und wurde bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der

Amtszeit beschließt (wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird), bestellt.

Die folgende Übersicht gibt die wichtigsten Tätigkeiten von Herrn Korinth als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der sdm Gruppe wieder:

Gesellschaft	Funktion
Sebastian Korinth	CFO Korinth & Cie. GmbH

Ole Mecker, wohnhaft in Stuttgart:

Herr Ole Mecker hat von 1996 bis 2000 an der Universität Leipzig und von 2000 bis 2002 an der Handelshochschule Leipzig Betriebswirtschaftslehre studiert und einen Abschluss als Diplomkaufmann erlangt. Nach dem Abschluss war er ein Jahr für die Leipziger Messe GmbH tätig. Von 2003 bis 2007 und 2010 bis 2021 war Herr Mecker für die Wacker Chemie AG in München tätig und hat währenddessen verschiedene Positionen unter anderem im Vertrieb und Marketing bekleidet. Im Zeitraum von 2007 bis 2009 war er für die WACKER SCHOTT Solar Vertriebs GmbH im Vertrieb tätig. Seit Juni 2020 ist er für die Salesforce.com Germany GmbH tätig.

Seit dem 22. September 2021 ist Herr Mecker Aufsichtsrat der sdm SE und wurde bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt (wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird), bestellt.

Herr Mecker übt keine Tätigkeiten als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der sdm Gruppe aus.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft zu erreichen.

c) Vergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß § 18 der Satzung eine jährliche Vergütung für jedes volle Geschäftsjahr, in dem sie dem Aufsichtsrat angehören. Über die Höhe der Vergütung entscheidet die Hauptversammlung. Eine etwa anfallende Umsatzsteuer wird gesondert vergütet. Die Festsetzung gilt, bis die Hauptversammlung etwas anderes beschließt. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung für das Geschäftsjahr, in welchem die Aufsichtsratszugehörigkeit beginnt und / oder endet, zeitanteilig. Gleiches gilt, wenn ein Geschäftsjahr nicht ein volles Kalenderjahr umfasst.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben für das Geschäftsjahr 2021 auf eine Vergütung verzichtet. Die Hauptversammlung hat am 22. September 2021 bis auf Weiteres folgende, ab dem Geschäftsjahr 2022 gültige Vergütungsregelung beschlossen:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält für seine Tätigkeiten als Mitglied des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 3.000,00. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeiten als Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von je EUR 2.500,00. Ein Aufsichtsratsmitglied, das im Laufe des Geschäftsjahres in den Aufsichtsrat gewählt wird oder aus dem Aufsichtsrat ausscheidet, erhält die Aufwandsentschädigung jeweils anteilig für jeden angebrochenen Monat, in dem es Mitglied des Aufsichtsrates ist.

Daneben haben die Aufsichtsratsmitglieder Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen.

d) Kredite, Aktienbesitz, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

In den letzten fünf Jahren erfolgten in Bezug auf die Mitglieder des Aufsichtsrats keinerlei Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten und keinerlei öffentliche Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände), noch wurden sie während der letzten fünf Jahre von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

Zum Prospektdatum halten die Aufsichtsratsmitglieder keine Aktien der sdm SE.

Es bestehen keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen der sdm Gruppe und den Aufsichtsratsmitgliedern und demgemäß auch keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und Gesellschaften der sdm Gruppe, die Vergünstigungen bei Beendigung der Dienstleistungsverhältnisse vorsehen.

Das Aufsichtsratsmitglied Ole Mecker ist ein Schwager des Vorstandsmitglieds Oliver Reisinger. Im Übrigen bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates untereinander oder zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates, des Vorstandes und des oberen Managements.

X. GESCHÄFTSFÜHRUNG DER SDM KG

1. Überblick

Die Geschäfte der sdm KG führt die W&W GmbH als deren persönlich haftende Gesellschafterin. Diese wird wiederum vertreten durch ihre beiden Geschäftsführer:

Oliver Peter Reisinger (*12. April 1968), deutscher Staatsangehöriger

Seit dem 12. März 2019 ist Herr Reisinger Alleingesellschafter der W&W GmbH und einziger Kommanditist der sdm KG. Seit dem 14. März 2019 ist Herr Reisinger Geschäftsführer der der W&W GmbH und wurde unbefristet bestellt (zum Lebenslauf von Herrn Reisinger vgl., Abschnitt IX.1.b.). Herr Reisinger ist gemäß der internen Geschäftsverteilung verantwortlich für Strategie, Finanzen, Controlling und Vertrieb. Er erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der W&W GmbH keine zusätzliche Vergütung, da diese im Rahmen der Vergütung als Vorstand der sdm SE bereits abgegolten ist (siehe hierzu Angaben unter IX.1.c)).

Christian Staud (*14. August 1977), deutscher Staatsangehöriger:

Christian Staud ist seit 1999 bei der sdm KG tätig, im Jahr 2000 wurde er Obermann der sdm KG. Zuvor war er als geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft bei verschiedenen Sicherheitsfirmen tätig. Durch Gesellschafterbeschluss vom 30. Juli 2015 wurde Herr Staud unbefristet zum Geschäftsführer der der W&W GmbH bestellt. Herr Staud ist gemäß der internen Geschäftsverteilung verantwortlich für das operative Geschäft, also für Organisation, Infrastruktur und Personal. Er erhält als Geschäftsführer ein festes, monatliches Bruttogehalt i.H.v. EUR 4.000. Weiterhin erhält er eine jährliche Tantieme, in Abhängigkeit vom Gewinn der W&W GmbH.

In Gesellschaften außerhalb der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG ist Herr Staud nicht als Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) tätig.

Die W&W GmbH führt die Geschäfte der sdm KG nach Maßgabe der Gesetze sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und den sonstigen Bestimmungen der Gesellschafter. Sie vertritt die sdm KG gegenüber Dritten sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich.

Aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung kann die Entscheidung über einzelne Geschäfte oder bestimmte Arten von Geschäften der Gesellschafterversammlung vorbehalten bleiben. Die Gesellschafterversammlung kann im Rahmen des gesetzlich Zulässigen Weisungen an die Geschäftsführung erteilen und Richtlinien für die Geschäftspolitik aufstellen.

Die W&W GmbH obliegt Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der sdm KG. Sie hat dabei ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der sdm KG, ihrer Gesellschafter, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Verstoßt die W&W GmbH gegen ihre Pflichten, so haftet sie gegenüber der sdm KG auf Schadensersatz.

Da sich die Tätigkeit der W&W GmbH auf die Geschäftsführung für die sdm KG beschränkt, sind die Geschäftsführer der W&W GmbH mittelbar ausschließlich für die sdm KG tätig, dienstvertragliche Beziehungen bestehen deshalb unmittelbar zwischen ihnen und der sdm KG.

Über die Begründung, Veränderung und Aufhebung des Anstellungsvertrags der GmbH-Geschäftsführer mit der sdm KG sowie über die Höhe ihrer Vergütung entscheidet die Gesellschafterversammlung der sdm KG mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der W&W GmbH – was unproblematisch ist, da die einzige Kommanditistin der sdm KG gleichzeitig Alleingesellschafterin der W&W GmbH ist.

Bei der sdm KG bestehen keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen. Entsprechende Zusagen bestehen derzeit ebenfalls nicht.

2. Kredite, Anteilsbesitz, Schuldsprüche sowie sonstige Rechtsbeziehungen

Der Geschäftsführung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

Als alleiniger Gesellschafter der Renegat GmbH, die ihrerseits derzeit die einzige Gesellschafterin der Emittentin und der W&W GmbH ist, hält Herr Reisinger mittelbar alle Geschäftsanteile an der sdm KG.

Gegen die Geschäftsführer der W&W GmbH, Herren Reisinger und Staud, wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf Betrugsdelikte. Sie waren in den letzten fünf Jahren nicht an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen beteiligt. Gegen sie wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals durch ein Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Die W&W GmbH und ihre zwei Geschäftsführer sind über die Geschäftsadresse der W&W GmbH, Traubinger Str. 1, 81477 München, erreichbar.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Gesellschaftern.

Daneben gibt es kein Verwaltungs-, Aufsichtsorgan oder oberes Management.

XI. FINANZLAGE DER EMITTENTIN

1. Finanzdaten

Die in Abschnitt „II. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129“ im Einzelnen genannten Angaben bezüglich der Finanzinformationen der Emittentin werden im vorliegenden Abschnitt im Sinne von Punkt 5.1 des Anhangs 24 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs.1 lit d) Prospektverordnung in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon.

Der Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2020 wurde von der bhsk Audit GmbH, München, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

2. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage

Seit dem 31. Dezember 2020 ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der sdm Gruppe gekommen.

3. Dividendenpolitik

Im Zeitraum der historischen Finanzinformation hat die Emittentin keinen Gewinn gemacht und folglich keine Dividenden ausgeschüttet. Für den Fall, dass in Zukunft Gewinne gemacht werden, beabsichtigt sie eine ausgewogene Dividendenpolitik zu verfolgen, indem sie einen Teil der Gewinne thesauriert, um ihn zur Finanzierung des Wachstums und des weiteren Geschäftsaufbaus zu verwenden und einen anderen Teil der Gewinne an die Aktionäre als Dividende ausschüttet.

4. Pro-Forma-Beschreibung

Nach der Übertragung der 100 % der Geschäftsanteile der sdm KG kontrolliert die sdm SE die sdm KG und ist ab diesem Zeitpunkt verpflichtet, einen Konzernabschluss nach § 290 HGB zu erstellen. Aufgrund der absehbaren Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 ist davon auszugehen, dass von den Befreiungsvorschriften des § 293 Abs. 1 Nr. 1, 2 HGB kein Gebrauch gemacht werden kann. In den dann zu erstellenden Konzernabschluss der sdm SE ist die sdm KG nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung gem. §§ 300 ff. HGB einzubeziehen. Nach § 301 HGB ist der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an einem in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens zu verrechnen. Dabei ist das Eigenkapital mit dem Betrag anzusetzen, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen an dem für die Verrechnung nach § 301 Abs. 2 HGB maßgeblichen Zeitpunkt beizulegen ist. Rückstellungen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 2 HGB und latente

Steuern nach § 274 Abs. 2 HGB zu bewerten. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag ist in der Konzernbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital auszuweisen.

Sofern zwischen der sdm SE und der sdm KG Transaktionen stattfinden, sind diese in der Konzern-GuV zu eliminieren. Das gleiche gilt für etwaig gewährte Darlehen oder Forderungen und Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsgeschäften zwischen der sdm SE und der sdm KG; diese sind nach den Grundsätzen der Schuldenkonsolidierung in der Konzern-Bilanz zu eliminieren. Die Jahresabschlüsse der sdm KG und der sdm SE für das Geschäftsjahr 2020 enthalten keinerlei Positionen, die bei fiktiver Erstellung der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung oder der Schuldenkonsolidierung bereits zum Stichtag 31. Dezember 2020 zu eliminieren wären.

Eine Pro-Forma-Konsolidierung der sdm KG in die sdm SE für das Geschäftsjahr 2020 würde im Kern der Aufaddierung der historischen Abschlüsse beider Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2020 entsprechen. Die historischen Abschlüsse der sdm SE und der sdm KG für das Geschäftsjahr 2020 sind per Verweis in diesen Prospekt einbezogen. Da es im Geschäftsjahr 2020 wie ausgeführt keine Konsolidierungseffekte zwischen den beiden Gesellschaften gibt, erfolgen aus der hypothetischen Konsolidierung ab dem 1. Januar 2020 keine Pro-Forma-Anpassungen.

XII. FINANZLAGE DER SDM KG

1. Finanzdaten

Die in Abschnitt „II. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129“ im Einzelnen genannten Angaben bezüglich der Finanzinformationen der sdm KG werden im vorliegenden Abschnitt im Sinne von Punkt 5.1 des Anhangs 24 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs.1 lit d) Prospektverordnung in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon.

Die Jahresabschlüsse der sdm KG zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 wurden von der bhsk Audit GmbH, 81373 München, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

2. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage

Seit dem 31. Dezember 2020 ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der sdm KG gekommen.

3. Gewinnausschüttung

Im Zeitraum der historischen Finanzinformation hat die sdm KG jeweils einen Jahresüberschuss erzielt, der dem Kapitalkonto der einzigen Kommanditistin gutgeschrieben wurde. Die sdm KG wird ihre Ausschüttungspolitik zukünftig anpassen und im Rahmen der steuerlichen und rechtlichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der eigenen finanziellen Erfordernisse Ausschüttungen leisten.

XIII. HAUPTAKTIONÄRE, GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN, AKTIENKAPITAL, RECHTSSTREITIGKEITEN UND WESENTLICHE VERTRÄGE DER EMITTENTIN

1. Aktionärsstruktur

Nach Kenntnis der Gesellschaft sind zum Datum des Prospekts folgende Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt:

Name	Anzahl Aktien	in % (gerundet)
Renegat GmbH (Alleingesellschafter ist das Vorstandsmitglied Oliver Reisinger)	3.120.000	100 %

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien gibt es bei der sdm SE nicht.

Die Renegat GmbH hat sich in acht Wandeldarlehensverträgen verpflichtet, im Falle des prospektgegenständlichen Börsengangs den Darlehensgebern anstelle einer Darlehensrückzahlung Aktien an der sdm SE zu gewähren. Aufgrund dieser Regelung wird die Renegat GmbH zeitgleich mit der Auslieferung der Aktien aus dem prospektgegenständlichen Angebot 17,5% der vor der prospektgegenständlichen Kapitalerhöhung bestehenden Aktien an der sdm SE, also insgesamt 546.000 Aktien aus ihren Beständen, an die acht Darlehensgeber übertragen.

Darüber hinaus hat sich die Renegat GmbH beim Erwerb der inzwischen in die sdm SE eingebrachten Anteile an der sdm KG und der W&W GmbH verpflichtet, im Falle eines „Verkaufs“ dieser Anteile zwei Einzelpersonen am Verkaufserlös zu beteiligen. Aufgrund dieser Regelung wird die Renegat GmbH zeitgleich mit der Auslieferung der Aktien aus dem prospektgegenständlichen Angebot 10% der vor der prospektgegenständlichen Kapitalerhöhung bestehenden Aktien an der sdm SE, also insgesamt 312.000 Aktien aus ihren Beständen an zwei Einzelpersonen übertragen.

Es gibt keine Bestimmungen in der Satzung der Emittentin sowie der Gründungsurkunde, die eine Verzögerung, einen Aufschub oder die Verhinderung eines Wechsels in der Beherrschung der Emittentin bewirken könnten. Es sind keine Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer Beherrschung vorhanden.

2. Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen

Die Renegat GmbH erbringt für die sdm KG auf Basis einer Mandatsvereinbarung vom 24. März 2019 monatlich 20 Stunden an Beratungsleistungen bezüglich strategischer Wachstumsmöglichkeiten sowohl durch Neukundenakquisition als auch durch mögliche Übernahmen von Wettbewerbern zu einem monatlichen Honorar von EUR 7.500,00 zzgl. Auslagenerstattung (weitere Ausführungen zu diesem Vertrag unter XIV.5.c)).

Weitere Geschäfte und Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin und ihrer gruppenangehörigen Tochtergesellschaften einerseits und ihr nahestehenden Personen oder Unternehmen andererseits

wurden im letzten Rumpfgeschäftsjahr sowie seit Ende des letzten Rumpfgeschäftsjahres bis zum Datum des Prospekts weder abgeschlossen noch bestehen solche.

3. Interessenkonflikte

Das Vorstandsmitglied der Emittentin, Herr Oliver Reisinger, und die von ihm beherrschte Alleinaktionärin der Emittentin, die Renegat GmbH, haben ein Interesse an der erfolgreichen Durchführung der Kapitalerhöhung, da sie die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft verbessert und verfügbare liquide Mittel unter anderem für den Ausbau des operativen Geschäfts bereitstellen wird. Ferner hat Herr Oliver Reisinger ein Interesse am erfolgreichen Abschluss des Angebots, da er mittelbar über die von ihm beherrschte Renegat GmbH den Nettoemissionserlös erhält, der sich aus der Platzierung der Umplatzierungsaktien durch die Renegat GmbH ergibt. Daraus könnten sich Interessenkonflikte ergeben, die Herr Oliver Reisinger als Vorstandsmitglied eventuell zu Lasten der Emittentin entscheiden könnte, z.B. indem die Durchführung des Börsenganges von ihm zu Bedingungen befürwortet wird, die für die Emittentin wirtschaftlich weniger vorteilhaft sind als erwartet. Dadurch könnte die Emittentin wirtschaftliche Nachteile erleiden.

Das Aufsichtsratsmitglied Ole Mecker ist ein Schwager des Vorstandsmitglieds Oliver Reisinger. Aufgrund dieser familiären Beziehung kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Interessenkonflikten hinsichtlich der Aufsichts- und Kontrollpflicht von Herrn Mecker gegenüber dem Vorstand einerseits und seiner privaten Tendenz zu familiärer Rücksichtnahme und Solidarität andererseits kommt und dass er zur Vermeidung familiärer Konflikte Entscheidungen zum Nachteil der sdm-Gruppe trifft oder unterlässt.

Darüber hinaus sind der sdm SE keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der im Abschnitt IX.1.b) und IX.2.b) genannten Personen gegenüber der sdm SE und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen bekannt. Es bestehen keine Interessenskonflikte bezüglich Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen.

4. Aktienkapital

a) Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 3.120.000,00 und ist eingeteilt in 3.120.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag (Stammaktien). Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, verwahrt werden.

b) Eigene Aktien

In der Hauptversammlung der Emittentin am 29. September 2021 wurde eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die Hauptversammlung befristet bis 19. September 2026 geschaffen.

Der Vorstand ist danach ermächtigt, bis zum Ablaufdatum der Ermächtigung, eigene Aktien der Gesell-

schaft mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Grundkapital von EUR 312.000,00, das entspricht 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft, zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in diesem Fall auch mehrmals, durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Dabei gilt, dass auf die durch diese Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen dürfen.

c) Genehmigtes Kapital

Gemäß § 9 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis einschließlich 23. August 2026 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu EUR 1.560.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist dabei nur in folgenden Fällen zulässig:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt, und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und alle eventuellen weiteren Voraussetzungen von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewahrt sind. Auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer entsprechender Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;
- (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;
- (iii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder

ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde;

- (iv) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen oder
- (v) in sonstigen Fällen die im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der jeweiligen Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital, des Inhalts der Aktienrechte und der jeweiligen Aktienausgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021 abzuändern.

d) Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 29. September 2021 hat unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossen, das Grundkapital um bis EUR 1.560.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.560.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 29. September 2021 unter Tagesordnungspunkt 1 ausgegeben werden. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen. Dabei wird die bedingte Kapitalerhöhung nur insoweit durchgeführt, wie

- i) die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder ihr nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 29. September 2021 gefassten Ermächtigungsbeschlusses bis zum 19. September 2026 ausgegeben wurden, von ihrem Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft sich entschließt, die Umtausch- bzw. Bezugsrechte aus diesem Bedingten Kapital 2021 zu bedienen, oder
- (ii) die zur Wandlung und/oder zum Bezug verpflichteten Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugspflichten, die von der Gesellschaft oder ihren nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 29. September 2021 gefassten Ermächtigungsbeschlusses bis zum 19. September 2026 ausgegeben wurden, ihre Pflicht zum Umtausch erfüllen bzw. die Gesellschaft von ihrem Andienungsrecht auf Lieferung von Aktien Gebrauch macht und die Gesellschaft sich entschließt, hierzu Aktien aus diesem Bedingten Kapital 2021 zu liefern.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt gemäß den Vorgaben des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 29. September 2021 unter Tagesordnungspunkt 1, d.h. insbesondere entweder (i) zu

mindestens 80 Prozent des arithmetischen Mittelwerts der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf an den letzten fünf Handelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Schuldverschreibungen der – für den Fall der Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts – mindestens 80 Prozent des arithmetischen Mittelwerts der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf während der Bezugsfrist mit Ausnahme der Tage der Bezugsfrist, die erforderlich sind, damit der Wandlungs- bzw. Optionspreis gemäß § 186 Abs. 2 Satz 2 AktG fristgerecht bekannt gemacht werden kann, oder (ii) zu mindestens 80 Prozent des arithmetischen Mittelwerts der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf an den letzten fünf Handelstagen vor dem Tag der Mitteilung der Inhaber der Schuldverschreibungen an die Gesellschaft über die Wandlung von Schuldverschreibungen bzw. die Ausübung von Optionen, unter Berücksichtigung von etwaigen Anpassungen gemäß der im Beschluss der vorgenannten Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 1 bestimmten Verwässerungsschutzregeln.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2021 abzuändern.

Die Eintragung des bedingten Kapitals und der entsprechenden Änderung von § 10 der Satzung im Handelsregister steht zum Zeitpunkt der Billigung dieses Prospekts noch aus.

e) Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere

Es wurden durch die Emittentin bisher keine Finanzinstrumente auf Grundlage der beschlossenen Ermächtigung begeben, sodass die Ausgabe neuer Aktien aus dem Bedingten Kapital 2021 zum Datum des Prospekts nicht in Betracht kommt.

5. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die sdm SE und ihre gruppenzugehörigen Gesellschaften sind im Zusammenhang mit ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit von Ansprüchen und Klagen betroffen. Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der sdm Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

6. Wesentliche Verträge

Nachstehend sind die abgeschlossenen wesentlichen Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit genannt:

Einbringungs- und Übertragungsvertrag betreffend die Kommanditanteile an der sdm Sicherheidsdienste München GmbH & Co. KG und die Geschäftsanteile an der W & W Dienstleistungen GmbH zwischen der Emittentin und der Renegat GmbH

Die Emittentin hat am 25. August 2021 mit der Renegat GmbH einen notariellen Vertrag über die Einbringung und Übertragung sämtlicher Kommanditanteile an der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG und sämtlicher Geschäftsanteile an der W & W Dienstleistungen GmbH im Wege der Sacheinlage („**Transaktion**“) geschlossen. Die Hauptversammlung der Emittentin hat diesem Vertrag am 8. September 2021 zugestimmt. Die Transaktion ist vollzogen. Die Durchführung der entsprechenden Sachkapitalerhöhung von EUR 120.000,00 um EUR 3.000.000,00 auf EUR 3.120.000,00 wurde am 22. September 2021 im Handelsregister eingetragen.

XIV. GESELLSCHAFTER UND EIGENKAPITAL; RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN; RECHTSSTREITIGKEITEN UND WESENTLICHE VERTRÄGE DER SDM KG

1. Gesellschafterstruktur

Die sdm KG ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der sdm SE, die ihrerseits zu 100 % der Renegat GmbH gehört. Die Renegat GmbH gehört zu 100 % Herrn Oliver Reisinger und wird somit von ihm beherrscht.

Es sind keine Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer Beherrschung vorhanden.

Unterschiedliche Stimmrechte gibt es bei der sdm KG nicht. Jeder Geschäftsanteil gewährt eine Stimme.

2. Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen

Die Renegat GmbH erbringt für die sdm KG auf Basis einer Mandatsvereinbarung vom 24. März 2019 monatlich 20 Stunden an Beratungsleistungen bezüglich strategischer Wachstumsmöglichkeiten sowohl durch Neukundenakquisition als auch durch mögliche Übernahmen von Wettbewerbern zu einem monatlichen Honorar von EUR 7.500,00 zzgl. Auslagenerstattung (weitere Ausführungen zu diesem Vertrag unter XIV.5.c)).

3. Interessenkonflikte

Aufgrund der vorstehend unter XIV.1. und 2. dargelegten Verflechtungen ist nicht auszuschließen, dass es bezüglich der jeweiligen Verpflichtungen von Herrn Oliver Reisinger als Alleingesellschafter und Geschäftsführer der Renegat GmbH einerseits und seinen privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen als Vorstand der Emittentin oder als Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der sdm KG, der W&W GmbH, andererseits, zu Interessenkonflikten z.B. beim Abschluss und der Durchführung von Verträgen kommt und/oder er Entscheidungen zum Nachteil der sdm KG trifft, wenn z.B. Uneinigkeit über eine Auslegung eines Vertrags entsteht.

Das Aufsichtsratsmitglied Ole Mecker ist ein Schwager des Vorstandsmitglieds Oliver Reisinger. Aufgrund dieser familiären Beziehung kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Interessenkonflikten

hinsichtlich der Aufsichts- und Kontrollpflicht von Herrn Mecker gegenüber dem Vorstand einerseits und seiner privaten Tendenz zu familiärer Rücksichtnahme und Solidarität andererseits kommt und dass er zur Vermeidung familiärer Konflikte Entscheidungen zum Nachteil der sdm-Gruppe trifft oder unterlässt.

4. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die sdm KG ist im Zusammenhang mit ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit von Ansprüchen und Klagen betroffen. Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der sdm KG noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten zwölf Monate bestanden / abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der sdm KG auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

5. Wesentliche Verträge

Nachstehend sind die abgeschlossenen wesentlichen Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit genannt:

a) Förderdarlehen zwischen der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG und der UniCredit Bank AG München

Die sdm KG hat mit der UniCredit Bank AG München am 29. März 2019 einen Förderdarlehensvertrag („**KfW-Unternehmerkredit**“) über EUR 750.000,00 abgeschlossen. Der Zinssatz beträgt 1,9500 % jährlich. Die Berechnung erfolgt nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode (30/360 Methode). Der Zinssatz gilt bis 31. März 2022. Getilgt wird das Darlehen in acht gleichen Raten in Höhe von EUR 93.750,00. Die Raten sind jeweils vierteljährlich nachträglich zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember zur Zahlung fällig. Beginn des Zinslaufs ist der 15. November 2020. Tilgungsbeginn ist der 30. Juni 2020, so dass das Darlehen auf Basis der bei Darlehensvertragsabschluss maßgeblichen Darlehenskonditionen am 31. März 2022 getilgt sein wird. Zum 30. Juni 2021 beträgt die Restschuld EUR 281.250,00. Das Kündigungsrecht der sdm KG als Darlehensnehmerin richtet sich nach § 489 BGB. Die Bank ist berechtigt das Darlehen, auch in Teilen, zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund kann u.a. vorliegen, wenn die sdm KG mit der Zahlung einer Rate ganz oder teilweise länger als einen Monat in Verzug bleibt, wenn die sdm KG unrichtige oder unvollständige Angaben über Vermögensverhältnisse gemacht hat, die für die Bank über die Darlehensbegehrung von erheblicher Bedeutung waren oder wenn sich die Vermögensverhältnisse der sdm KG wesentlich verschlechtern, sodass eine Rückzahlung gefährdet ist. Mit der Kündigung wird das Darlehen sofort fällig. Die Bereitstellungsprovision beträgt 0,25 % monatlich ab 1. Mai 2019 (exklusive) für noch nicht ausgezahlte Darlehensteile. Zur Sicherung des Darlehens besteht eine Globalzession für alle Lieferungen und

Leistungen gegen Drittschuldner der sdm KG. Zudem hat Herr Oliver Reisinger eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von EUR 750.000,00 übernommen.

b) Kooperationsvertrag und Darlehensvertrag zwischen der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG und der Renegat GmbH

Die Renegat GmbH hat die sdm KG per 1. Januar 2019 übernommen. Dazu haben die sdm KG und die Renegat GmbH am 29. März 2019 einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Der gezahlte Kaufpreis in Höhe von EUR 500.000,00 wird der Renegat GmbH erstattet. Zu diesem Zweck nimmt die sdm KG ein Darlehen auf, welches die sdm KG aus ihren laufenden Erträgen bedient. Die Kooperation stellt es der Renegat GmbH frei, wie sie den am jeweiligen Jahresende festgestellten Jahresüberschuss verwendet. Aus dem Jahresüberschuss können zur Sicherung des Kapitaldienstes, resultierend aus Darlehensverbindlichkeiten, Kapitalreserven sowohl in der Renegat GmbH als auch in der sdm KG gebildet werden. Der Kooperationsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann seitens der sdm KG nicht gekündigt werden. Nach Ablauf der aus dem Kooperationsvertrag resultierenden Darlehensverpflichtungen, kann die Renegat GmbH diesen Vertrag einseitig, ohne Frist kündigen. Im Falle eines Verkaufs der sdm KG steht es der Renegat GmbH frei diesen Vertrag vorzeitig, auch unter Berücksichtigung noch zu leistender Kreditverpflichtungen zu kündigen. Die sdm KG hat sich in diesem Vertrag unwiderruflich dazu verpflichtet für Zins und Tilgung des Darlehens zu haften. Regressforderungen gegenüber der Renegat GmbH sind ausgeschlossen.

c) Beratungsvertrag zwischen der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG und der Renegat GmbH

Die sdm KG und die Renegat GmbH haben am 24. März 2019 eine Mandatsvereinbarung abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die Renegat GmbH zur Erbringung von 20 Stunden Beratungsleistungen gegenüber der sdm KG. Die sdm KG hat die Möglichkeit nach Bedarf bis zu 20 weitere Stunden an Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Für die erbrachten Beratungsleistungen erhält die Renegat GmbH ein Beratungshonorar von monatlich EUR 7.500,00 zuzüglich einem Stundensatz von EUR 375,00 für weitere wahrgenommene Beratungsleistungen. Gegenstand der Beratungsleistungen sind Beratungen in den Gebieten Akquisition von Neukunden, mögliches Wachstum durch Kauf von Mitbewerbern, sowie das Eruiieren von strategischen Wachstumsmöglichkeiten der sdm KG. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten und verlängert sich automatisch um weitere sechs Monate nach Ablauf der Vertragslaufzeit.

d) Kontokorrentkredit zwischen der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG und der HypoVereinsbank

Die HypoVereinsbank hat am 29. März 2019 der sdm KG bis auf Weiteres einen Kredit in Höhe von EUR 650.000,00 – wahlweise ausnutzbar als Kontokorrentkredit oder Avalkredit - mit einem Zinssatz von 3,50 % p.a. und einer Bereitstellungsprovision von EUR 1.250,00 p.a. gewährt.

e) Kreditvertrag zwischen der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG und der Stadtsparkasse München

Die Stadtparkasse München hat am 18. September 2017 der sdm KG einen Kontokorrentkredit in Höhe von in Höhe von EUR 300.000,00 mit einem Zinssatz von 3,9 % p.a. und einer Bereitstellungsprovision von 2 % p.a. gewährt.

XV. EINSEHBARE DOKUMENTE

Für die Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können folgende Unterlagen auf der Website der Emittentin unter: www.sdm-se.de eingesehen werden:

- (i) die aktuelle Satzung der Gesellschaft;
- (ii) der geprüfte Jahresabschluss der sdm SE zum 31. Dezember 2020 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers;
- (iii) der geprüfte Jahresabschluss der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers;
- (iv) der geprüfte Jahresabschluss der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers;
- (v) der geprüfte Jahresabschluss der W&W GmbH für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers;
- (vi) der geprüfte Jahresabschluss der W&W GmbH für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

XVI. ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES PROSPEKTS DURCH FINANZINTERMEDIÄRE

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch alle Kreditinstitute im Sinne von Artikel 5 Abs. 1 UAbs. 2 der Prospektverordnung (VO 2017/1129) einschließlich Direktbanken als Finanzintermediäre („**Finanzintermediäre**“ und jeder ein „**Finanzintermediär**“) für die Zwecke des öffentlichen Angebotes der unter diesem Prospekt begebenen Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in Deutschland innerhalb der Angebotsfrist (voraussichtlich) vom 11. Oktober 2021 bis zum 25. Oktober 2021 (12:00 Uhr), zu und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospekts, auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch diese Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Diese Zustimmung entbindet die Finanzintermediäre ausdrücklich nicht von der Einhaltung der Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher anderer anwendbarer Vorschriften. Etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Prospektbilligung unbekannt waren, werden auf der Internetseite der Emittentin (www.sdm-se.de³⁴) veröffentlicht.

Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

³⁴ Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.